

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

16. Sitzung
24. November 2022

Beginn: 14.09 Uhr
Schluss: 16.46 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht
der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz
bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0024](#)
BildJugFam
Verbeamtung von Lehrkräften – welchen Fahrplan hat Berlin?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Hierzu: Anhörung

- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0124](#)
BildJugFam
Drucksache 19/0692 Haupt
Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (Unterrichtsversorgungsgesetz – UntVersG)

– Vorabüberweisung –

Ich möchte feststellen, dass das Verfahren so ist, dass die Fraktionen Anzuhörende benennen, die dann eingeladen werden, sodass die Anzahl der Anzuhörenden naturgemäß auf die Anzahl der Fraktionen hier im Haus begrenzt ist. Somit können wir als Anzuhörende heute begrüßen: Herrn Ferdinand Horbat, stellvertretender Vorsitzender des Deutscher Philologenverbandes, Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. – herzlich willkommen! –, Herrn Udo Mertens, Leiter des Vorstandsbereichs Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft des Landesverbandes Berlin, Herrn Frank Olie, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Schulen in freier Trägerschaft Berlin – schönen guten Tag! –, Herrn Sönke Harm Pörksen, Arbeitsgruppe BAS-TA. Digital wird er von Herrn Boris Fahlbusch begleitet. Sie stehen dankenswerterweise auch gegebenenfalls für Beantwortung und Nachfragen zur Verfügung. Dazu begrüßen wir Herrn Stephan Witzke, Vorsitzender des Berliner Grundschulleiterverbandes und Schulleiter der Lisa-Tetzner-Grundschule am Hasenhegerweg. Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier in unserem Ausschuss!

Ich gehe davon aus, dass einvernehmlich ein Wortprotokoll über diese Sitzung gefertigt wird. – Dann kommen wir nun zur Begründung des Besprechungsbedarfes. Den Punkt 2 a für die CDU-Fraktion begründet Frau Günther-Wünsch. – Bitte!

Katharina Günther-Wünsch (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Das Thema ist in aller Munde. Es wird von meiner Fraktion schon seit vielen Jahren gefordert, die Berliner Lehrkräfte endlich zu verbeamten. Berlin ist das letzte Land von 16 Bundesländern und liegt in einem Flächenland. Deswegen begrüßen wir sehr, dass es das in dieser Legislaturperiode in den Koalitionsvertrag gefunden hat.

Dennoch ist jetzt ein Jahr um. Es gibt in unseren Augen nach wie vor keinen klaren Fahrplan. Wir hatten vor Kurzem den Referentenentwurf. Den haben Sie jetzt in die Gesetzesvorlage gebracht. Es gibt viele Unwägbarkeiten, Unklarheiten. Wir haben unten gerade eben noch eine Demonstration erlebt und haben uns auch viele Anregungen, Fragen, Diskussionspunkte, glaube ich, noch angehört und mitgenommen. Deswegen unsere Frage: Welchen Fahrplan hat Berlin? Wie sehen die Maßnahmen zur Umsetzung der Verbeamtung der Berliner Lehrkräfte wirklich in den Feinheiten, in den Details aus, damit auch Berlin in diesem Punkt endlich kei-

nen Nachteil mehr hat, sondern auch zu einem attraktiven Arbeitsstandort wird – für die Bestandslehrkräfte, aber auch für junge nachkommende Lehrkräfte? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haubdörfer: Vielen herzlichen Dank! – Ich frage: Gibt es eine einleitende Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt 2 b durch den Senat? – Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Günther-Wünsch! Ich teile Ihre Freude, dass es eine Rückkehr zur Verbeamtung gibt nach praktisch zwei Jahrzehnten. 2004 ist ja Berlin ausgestiegen. Die Verbeamtung ist, wie schon gesagt, ein ganz wichtiger Baustein, um die Unterrichtsversorgung unserer Schülerinnen und Schüler zu sichern, und Berlin – man kann es nicht oft genug sagen – ist das einzige Bundesland, das noch übrig ist, und liegt mitten in Brandenburg, das die Verbeamtung schon aufgenommen hat. Mit dem Tarif-C-Fahrschein kann man auch dort arbeiten und hier in Berlin wohnen.

Noch mal ein kurzer Rückblick: Am 22. März wurde im Senat die Rückkehr zur Verbeamtung beschlossen, und im Februar wurde auch schon diese Fünfjahresgrenze, die Drehtürverbeamtung, abgeschafft. Jederzeit dürfen also die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern zurückkehren, und das möchten sie auch. Brandenburg merkt es schon. Als Nächstes muss das andere Land sie nicht sofort freigeben, aber wenn man dort mehrfach den Antrag stellt, muss man die Kolleginnen und Kollegen gehen lassen. Das ist also schon eine positive Perspektive für die nächsten ein, zwei Jahre. Auch seit dem Sommer dieses Jahres erhalten alle neu einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber, die die laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, ein Verbeamtungsangebot, auch die quereinsteigenden Kolleginnen und Kollegen, die ja dann schon ein Staatsexamen abgelegt haben.

Um das alles zu schaffen, gibt es ein Artikelgesetz, das viele Aspekte miteinander vereint, und es gab eine Beteiligungsphase. Alle Gewerkschaften und Verbände wurden angehört und stehen zu allergrößten Teilen – das werden wir sicher heute auch noch hören – diesem Gesetz positiv gegenüber. Es ist auch etwas Besonderes, dass wir bis zur Vollendung des 52. Lebensjahrs verbeamtet werden können, und sogar Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe des Schuljahrs 52 werden, können ausnahmsweise noch bis zum 31. Juli verbeamtet werden. Auch bei Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern werden rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, dass ihnen das Beförderungamt übertragen werden kann, das ihrer bisherigen Eingruppierung entspricht. Es wird auch bis zu drei Jahre die Bewährungsfeststellung anerkannt, und dann können die Kolleginnen auch auf Lebenszeit verbeamtet werden. Die Bewährung wird auch vereinfacht. Die Schulleitungen stellen das fest, es wird also in der Regel keine dienstliche Beurteilung erforderlich in dem Fall.

Jetzt zu den Zahlen: Die Verbeamtung des Bestandslehrpersonals betrifft bis zu 16 000 Lehrkräfte. Am Onlineantragsverfahren sind wir dran, um es in absehbarer Zeit, spätestens mit Inkrafttreten des Gesetzes, zu eröffnen. Hierzu werden gerade auch die Beschäftigtenvertretungen beteiligt. Dann die große Frage der gesundheitlichen Untersuchung, die ja eine wichtige Voraussetzung ist: Da werden wir unterstützt. Wir haben mit der Kassenärztlichen Vereinigung gesprochen und einen Rahmenvertrag abgeschlossen, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte diese Untersuchung auch durchführen können, und auch das arbeitsmedizinische Zentrum der Charité, mit dem wir ja schon jahrelang gut zusammenarbeiten, unterstützt uns.

Es wurde natürlich die Personalstelle, die sowieso schon Unglaubliches leisten muss, auch mit der Verbeamtung, mit zusätzlichen Stellen ausgestattet, um sich dieser Mammutaufgabe zu stellen. Natürlich gibt es immer wieder die Frage: Was ist mit den Kolleginnen und Kollegen,

die das nicht werden können, weil sie vielleicht 53 oder älter sind, oder es auch nicht wollen? Das ist ja auch legitim. Da wird es einen sogenannten Nachteilsausgleich geben – analog haben wir ins Bundesland Sachsen geguckt –, aber dieser Ausgleich wird im parlamentarischen Raum erarbeitet und dann entsprechend im Parlament entschieden. Wir rechnen mit ungefähr 5 000 Kolleginnen und Kollegen, die darunter fallen können. Es sind also gigantische Zahlen, aber ich bin sicher, dass wir das zum Wohle der Kolleginnen und mit diesen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses gut schaffen werden. – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Frau Senatorin! – Wir kommen nun zur Anhörung. Ich möchte noch mal alle daran erinnern – es ist ja ein sehr diskussionsfreudiger Ausschuss –, dass wir versuchen, bei der Einleitung bei den fünf Minuten zu bleiben. Die Diskussionsrunden danach sind in der Regel immer so, dass die Fragen auch ausgiebig beantwortet können. Wir würden jetzt einfach mal anfangen mit Herrn Hobart. – Bitte!

Ferdinand Horbat (Deutscher Philologenverband, Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.; Stellvertretender Vorsitzender): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Vielen Dank, dass der Ausschuss den Deutschen Philologenverband im DBB anhört! Seit zwei Jahrzehnten haben der Deutsche Philologenverband und der DBB Berlin im Gespräch mit Vertretern des Senats und der politischen Führung der Senatsbildungsverwaltung die Verbeamtung gefordert. Wir haben dabei immer unsere Gründe dargelegt. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass das Land Berlin nach fast zwei Jahrzehnten Lehrkräfte wieder verbeamtet und dies ausdrücklich in der Änderung des Schulgesetzes in Form des neuen § 67 Absatz 8 auch festgehalten wird.

Die Diskussion um die Kosten der Verbeamtung lässt uns darauf hinweisen, dass die Beamten im Wesentlichen nicht teurer sind, denn wenn man das betrachtet, sind es 82 000 Euro im Rahmen des Haushaltes unter Berücksichtigung der sozialen Leistungen des Arbeitgebers, was die Angestellten ausmacht, und bei der verbeamteten Lehrkraft mit der Stufe 2 sind es 60 000 Euro und mit der Stufe 8 73 000 Euro. Aber auch in der höchsten Alterserfahrungsstufe der E 13/6 sind es beim Angestellten noch mal deutlich mehr als beim Beamten, nämlich 84 000 Euro im Jahr. Wir halten also die Mär von den teuren Beamten für völlig abwegig.

Das Grundrecht auf Bildung veranlasst uns auch, deutlich für den Beamtenstatus zu plädieren, weil wir überzeugt sind, dass es das Streikverbot für Lehrkräfte geben muss wegen unserer Kinder. Aus ideologischen Gründen haben die politischen Entscheidungsträger des Landes Berlin nach unserer Auffassung Verfassungsvorgaben nicht beachtet. Es sind daher viele Kollegen, die in Seminaren des Landes Berlin waren, in andere Bundesländer gegangen, weil sie dort verbeamtet werden. Manche Kollegen haben die erste Zeit als Angestellte in Berlin wahrgenommen, weil das Netto für die Angestellten im ersten Jahr zunächst günstiger war als für die Beamten, und dann sind sie in andere Bundesländer gegangen, um dort verbeamtet zu werden. Berlin hat einen erheblichen Verlust an Lehrkräften, die hier ausgebildet wurden, erlitten. Es sind in diesem Fall insgesamt kostspielige Sonderwege beschritten worden, und sie werden auch weiterhin beschritten. Sie haben Irritationen im Tarifrecht und im Dienstrecht ausgelöst. Die Diskussion mit der TdL kennen wir, die brauche ich an dieser Stelle nicht weiter auszuführen.

Ich möchte zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Wir halten die Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze auf 52 als Angebot für die Kollegen für richtig, wir wissen aber nicht, ob sie den

Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 3. Juni 2015 Maßstäbe für die Höchstaltersgruppe festgelegt. Ausführlich ist es in der Stellungnahme des DBB Berlin nachzulesen.

Auch kritisch betrachten wir die Einbeziehung der angestellten Lehrkräfte anderer Bundesländer, da in diesen Bundesländern für Lehrkräfte grundsätzlich die Einstellung in das Beamtenverhältnis möglich war. Wir sehen einen Unterschied bei den Lehrkräften, die schon in Diensten des Landes Berlin tätig waren, und den Lehrkräften aus anderen Bundesländern. Die Anrechnung von hauptberuflichen Zeiten im Angestelltenverhältnis auf die Probezeit, die gegebenenfalls vollständige Erfüllung der Probezeit nach dem Landesbeamtengesetz mit der dann sofortigen Einstellung ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit liegt im Interesse der Kolleginnen und Kollegen und wird von uns als solches geteilt. Diese hauptberufliche Zeit sollte dem jeweiligen Amte des entsprechenden Laufbahnzweiges entsprechen. Auch hier spielt wieder die Qualität eine Rolle. Für die Wahrnehmung der Lehrtätigkeit an Gymnasien sowie an gymnasialen Oberstufen und der Prüfungstätigkeit im Abitur am Gymnasium hält der Philologenverband das fachwissenschaftliche Studium in zwei Fächern, den Master beziehungsweise das erste Staatsexamen und das Referendariat mit dem zweiten Staatsexamen für zwingend notwendig. Wir erkennen an, dass der Bedarf an Lehrkräften durch Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ein möglicher Ansatz ist, dem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken. Mit der Einstellung müssen aber umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im pädagogischen und fachlichen Bereich verbunden sein. Eine Reduzierung der Qualitätsanforderungen lehnt der Deutsche Philologenverband ab.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Sie müssen jetzt auch langsam zum Ende kommen.

Ferdinand Horbat (Deutscher Philologenverband, Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.; Stellvertretender Vorsitzender): Die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze für die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten liegt im Interesse der Schulen und der Betroffenen, die auf Bitten der Schulleitungen bereit sind, sich über diese Hinzuverdienstgrenze hinaus beschäftigen zu lassen. Ob das signifikant zur Erhöhung der Tätigkeit von Pensionären führt, bleibt offen. Es bleibt zu bedenken, dass die Tätigkeit insbesondere mit voller Stundenverpflichtung erheblich belastend ist und viele Kolleginnen und Kollegen auch schon vor dem Ruhestand Teilzeit gearbeitet haben. Ferner ist diese Maßnahme keine grundsätzliche Lösung gegen den Lehrkräftemangel, sondern nur temporär und punktuell in Schulen helfend, verkleistert aber den tatsächlichen Bedarf. Es erscheint uns aus unserer Sicht wichtig, junge Menschen für den Lehrberuf zu interessieren. Ein wichtiger Bestandteil wären dabei die Arbeitsbedingungen. – Dann breche ich ab. Ich würde noch mehr dazu sagen wollen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank! – Nur für uns alle: Das waren jetzt sieben Minuten. – Deshalb: Herr Mertens, bitte!

Udo Mertens (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin – GEW Berlin –; Leiter des Vorstandsbereichs Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik): Vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja über elf Seiten lang Stellung genommen, deswegen möchte ich mich jetzt in den fünf Minuten auf einige wenige Punkte beschränken. Die GEW Berlin hat vor mehr als einem Jahr bereits den Finanzsenator und die Bildungssenatorin ganz konkret auf diverse Probleme bei der Verbeamtung hingewiesen. Insofern begrüßen wir es, dass nunmehr mit dem Gesetz Regelungen beschlossen werden sol-

len, mit denen einige der von uns damals schon genannten Probleme aufgegriffen und gelöst werden. Das betrifft unter anderem die Anerkennung von Berufserfahrung als laufbahnrechtliche Probe-, Erprobungs- und Dienstzeiten und die Verbeamtung von Funktionsstelleninhaberinnen ins sogenannte Eingangsamt oder eben nicht ins Eingangsamt. Was wir für inakzeptabel halten, ist, dass der Referentenentwurf für die Lehrkräfte, die zur Verbeamtung ernannt werden sollen, trotz wiederholter Zusagen und entgegen der Richtlinien der Regierungspolitik keinen angemessenen Ausgleich vorsieht für diejenigen, die nicht verbeamtet werden sollen.

Die nun diskutierte Lösung eines sogenannten sächsischen Modells für die nicht verbeamteten Lehrkräfte, die jetzt nachträglich in den Entwurf eingefügt werden soll, halten wir aus mehreren Gründen für nicht akzeptabel. Das Fehlen des Nachteilsausgleichs in dem Entwurf spricht aus unserer Sicht ganz deutlich dafür, dass die Fachverwaltung hier offenkundig die gleiche juristische Einschätzung hatte wie die GEW Berlin, nämlich dass es systemwidrig ist, das Modell einer Zulage im Besoldungsgesetz auszubringen, die dann über Verweise auf den Haushalt nur an Tarifbeschäftigte bezahlt werden soll. Dieses Modell ruft aus unserer Sicht förmlich danach, dass sich Beamtinnen und Beamte diese Zulage einklagen, und damit wäre der Sinn dieser Zulage ad absurdum geführt. Das Gleiche gilt für die im Hintergrund und in der Öffentlichkeit diskutierten Zahlen für diese Zulage. Egal, ob es nun 250 oder 300 Euro sind, das wird keinen wirklichen Nachteilsausgleich schaffen. Ich glaube, das haben die Kolleginnen unten vor der Tür auch noch mal deutlich gemacht.

Unter Berücksichtigung des Wegfalls der übertariflichen Zulage für Stufe 5 wird die Attraktivität des Landes Berlin für Lehrkräfte tatsächlich weiter sinken. Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können oder wollen, werden ein deutlich geringeres Entgelt haben als vorher, und das Land gibt diesen Vorteil im Werben um Lehrkräfte aus unserer Sicht fahrlässig auf. Die GEW Berlin hat schon seit 2013 vorgeschlagen, die Regelungen aus § 16 Absatz 5 TV-L zu nutzen, und da könnten im bestehenden Tarifvertrag durch Vorweggewährung von Erfahrungsstufen, kombiniert mit einer Zulage auf die Endstufe, tatsächlich im Augenblick circa 900 Euro monatlich als Zulage gewährt werden. Das ist das einzige rechtssichere Modell und würde die Möglichkeit bieten, die Verbeamtung tatsächlich fair umzusetzen.

Wir möchten an dieser Stelle noch mal explizit darauf hinweisen, dass für das mit den Tarifparteien für den Arbeitgeber in § 16 Absatz 5 eingeräumte Leistungsbestimmungsrecht ausdrücklich keine Beschränkung auf eine Einzelfallregelung getroffen wurde. Auch wenn die Auslegung der Senatsfinanzverwaltung immer versucht, das so darzustellen, die einschlägigen Kommentare zum Tarifvertrag der Länder sehen das nicht anders als die GEW Berlin. Der Entwurf lässt zudem diverse Lehrkräfte, die an der Berliner Schule seit vielen Jahren Unterricht erteilen, außen vor. So wird die Verbeamtung nicht für Lehrkräfte für Fachpraxis, nicht für pädagogische Unterrichtshilfen, nicht für Freundschaftspionierleiterinnen, nicht für Horterzieherinnen, nicht für Quereinsteigende vorgesehen. Hier hätten Laufbahnen geschaffen oder im Fall der Fachpraxislehrkräfte einfach wieder geöffnet werden müssen. Die Zweiklassengesellschaft im Lehrerzimmer wird aus unserer Sicht so verstetigt und wird sich weiter negativ auf die Motivation dieser Kolleginnen und Kollegen auswirken. Das Land Brandenburg macht vor – Frau Busse hat es eben selber gesagt –, dass es auch anders geht, und schafft Laufbahnen für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung.

Große Bedenken haben wir bei der Konstruktion der Zulagenregelung über die Planstellen im Haushalt. Die Planstellen müssten im Nachtragshaushalt ja ausgewiesen sein, damit die Zah-

lung spätestens mit dem Start der Verbeamtung ab 1. August 2023, eigentlich ja schon besser ab 1. Februar 2023 gezahlt werden könnte. Eine spätere Zahlung der Zulagen halten wir für nicht hinnehmbar. Wie zukünftig die notwendige Zahl der Planstellen im Haushalt konkret gesichert und berechnet werden soll, scheint uns zumindest unklar.

Weiter müsste nach unserer Meinung die Formulierung in § 3 des Verbeamtungsgesetzes dahingehend ergänzt werden, dass auch Zeiten der Tätigkeit im Arbeitsverhältnis auf die Probezeit angerechnet werden, die vor Erwerb der Laufbahnbefähigung zurückgelegt wurden. Das ist insbesondere für die Kollegen im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst wichtig, weil hier sehr hohe Anforderungen an die Kolleginnen gestellt werden und die dann offenkundig die Anrechnung aus diesen Zeiten nicht bekommen sollen. Aus unserer Sicht fehlt weiter eine dringend erforderliche Bestimmung zur Gleichstellung von Zeiten, in denen die Lehrkraft im Arbeitsverhältnis wegen des Mutterschutzes, der Kinderbetreuung, der Elternzeit oder der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen nicht tätig war in Zeiten hauptberuflicher Tätigkeiten. In § 11 Absatz 6 Laufbahngesetz werden diese Zeiten regelmäßig auf die Probezeit angerechnet. Der § 3 scheint hier den § 11 Absatz 6 zu ersetzen, und die Kolleginnen werden dann schlechter behandelt als vor dem Gesetz. Vor allen Dingen Frauen, die im Schuljahr 2022/23 wegen der Pflege von Angehörigen oder Kindern beurlaubt sind, würden vollständig von den günstigeren Regelungen des Lehrkräfteverbeamtungsgesetzes ausgeschlossen sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch mal darauf hinweisen, dass die Erläuterung des Begriffs „hauptberufliche Tätigkeiten“ in dem Gesetzentwurf, im Referentenentwurf nicht dem Stand der Rechtsprechung entspricht. Das Bundesverwaltungsgericht hat hier schon lange etwas anderes entschieden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Ich muss Sie auch bitten, langsam zum Ende zu kommen.

Udo Mertens (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin – GEW Berlin –; Leiter des Vorstandsbereichs Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik): Ich komme zum Schluss, das ist genau mein letzter Satz. – Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir als besonders negativ betrachten, dass die Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte im Land jetzt dafür genutzt werden soll, die Versorgung aller künftigen Beamtinnen und Beamte dauerhaft zu verschlechtern. Ich nenne hier ganz konkret die §§ 10 und 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes. – Ich danke Ihnen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Herr Mertens! – Herr Olie, bitte!

Frank Olie (Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Berlin – AGFS Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie! Für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Thema Verbeamtung danke ich Ihnen sehr. Zum vorliegenden Artikelgesetz spreche ich nicht nur im Namen der Evangelischen Schulstiftung, sondern vor allem als Mitglied des Koordinierungskreises der Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen – AGFS. Die Ausgangslage ist klar: zu wenig Schulplätze, zu wenig ausgebildete Lehrkräfte. In der aktuellen Krise sollen mehr als 1 000 geflüchtete Kinder ohne Schulplatz sein. Es ist also dramatisch. Was fehlt, ist aber unerlässlich, um die Unterrichtsversorgung im Land Berlin für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen? – Aus Perspektive der Schulen in freier Trägerschaft erstens ein Abbau von alten Schranken, was die Zugänglichkeit für unsere Kinder und Mitarbeitenden betrifft, zweitens eine reale finanzielle Kompensation für 10 Prozent beziehungsweise, auf die ukraini-

schen Geflüchteten bezogen, 16 Prozent der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ihre Kinder einer freien Schule anvertrauen, und drittens eine Neuregelung der Finanzierung, die über eine Kostenbeteiligung für BuT- und Inklusionskinder hinausgeht.

Ziel des vorliegenden Gesetzes muss doch sein, die Unterrichtsversorgung im Land Berlin an allen Schulen sicherzustellen, auch für die inzwischen etwa 40 000 Schülerinnen an freien allgemeinbildenden Schulen, besonders angesichts der in der wachsenden Stadt perspektivisch fehlenden 20 000 Schulplätze. Die aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen sind hier noch nicht berücksichtigt. Die im Gesetz formulierten materiellen versorgungsrechtlichen Anreize für ausgebildete Lehrkräfte im Land Berlin werden auch Lehrkräfte aus Schulen in freier Trägerschaft zum Wechsel animieren. Gleichwertige Beschäftigungsangebote können Schulen in freier Trägerschaft unter den aktuellen Bedingungen nicht machen. Dadurch können wiederum ungewollte Lücken in der Unterrichtsversorgung entstehen. Diese Wettbewerbsverzerrung verschärft in Zeiten des aktuellen Lehrkräftemangels die schwierige Situation der Personalfindung und Bindung für Schulen in freier Trägerschaft noch einmal deutlich. Sie bedeutet eine klare Benachteiligung für Träger und Lehrkräfte. Von den enormen Zusatzausgaben für die Verbeamtung kommt bei den freien Schulen erkenntlich nichts an.

Unter diesen Voraussetzungen nehme ich zu dem Artikelgesetz, kurz zusammengefasst in fünf Punkten, wie folgt Stellung. Unsere schriftliche Stellungnahme im Anhörungsverfahren liegt vor. Was ist zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Schulen in freier Trägerschaft erforderlich? – Erstens: Eine aufwandsfreie Beurlaubung von Beamtinnen und Beamten für eine Arbeit an einer Schule in freier Trägerschaft sollte rechtlich ermöglicht werden. Dazu könnte ein Passus in § 67 Absatz 8 Berliner Schulgesetz angefügt werden, der festlegt, dass Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes in der Regel Beamtinnen und Beamte sind. Im Lehrkräfteverbeamtungsgesetz müsste dazu der Geltungsbereich in § 1 erweitert und in einem zusätzlichen Paragraphen die konkrete Umsetzung geregelt werden. Solche Regelungen gibt es bereits in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg im Sinne der Ausleihe, der Abordnung oder sogar der Einrichtung von Beamtenstellen. Selbstverständlich sollte die vorgeschlagene Änderung des § 9 des Lehrerverbeamtungsgesetzes auf die Schulen in freier Trägerschaft Anwendung finden, sodass pensionierte Lehrkräfte, wenn sie an einer freien Schule tätig werden und zum Beispiel voll unterrichten, einerseits ein volles Lehrkräftegehalt beziehen und gleichzeitig ihre volle Pension erhalten können.

Zweitens: Ein freier, gleichberechtigter Zugang aller Beschäftigten in den Schulen im Land Berlin zu den Fort- und Weiterbildungsangeboten des Landes muss gewährleistet sein. Unsere Beschäftigten kommen erst zum Zug, wenn noch Plätze frei sind, weil die Nachfrage bei staatlichen Schulen fehlt. Hierzu müssten die §§ 2 und 3 der Lehrkräftefortbildungsverordnung entsprechend geändert werden. Vorschläge dazu haben wir in unserer Stellungnahme formuliert.

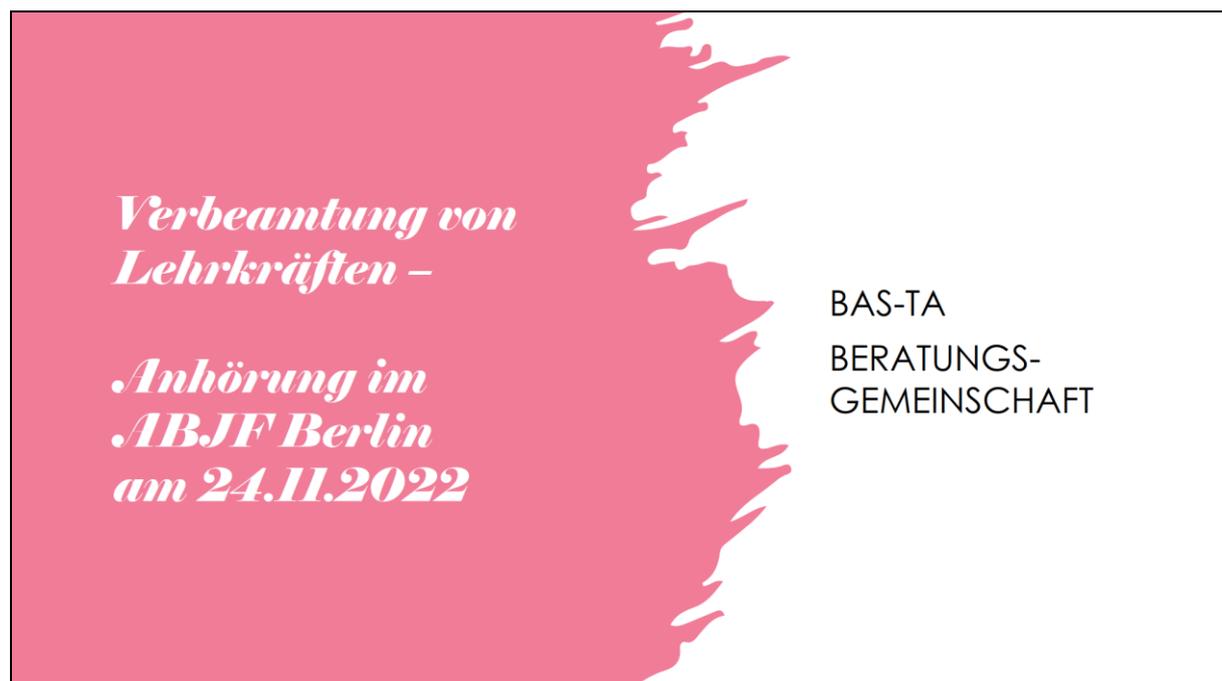
Drittens: Insbesondere für die eigene Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigenden wenden die freien Schulträger erhebliche Mittel auf, da sie auch hier nicht an den staatlichen Programmen beteiligt werden. Daher sollte ein Fonds Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte an Schulen in freier Trägerschaft eingerichtet werden.

Viertens: Zur Rekrutierung von Personal erwarten die Schulen in freier Trägerschaft eine Gleichbehandlung und Mitwirkung, indem ihnen beispielsweise die Beteiligung an der Berlin-Messe ermöglicht wird, die bisher nur für staatliche Schulen zugänglich ist. Dies gilt auch bei Kampagnen des Landes zur Lehrkräftegewinnung.

Fünftens: Schließlich ist eine faire und auskömmliche Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft gesetzlich neu zu regeln, die sich an den Gesamtkosten der Berliner Schule orientiert, also auch Bestandteile der Gebäude und sonstige Sachkosten umfasst. Die Notwendigkeit zeigt sich in der aktuellen Lage drastisch bei den Kostensteigerungen für Energie und Inflation, aber auch für Gebäude. Die gegenwärtige Finanzierung enthält keine Sachkostenanteile. Ein dringend notwendiger Schritt in die richtige Richtung ist in der Vorlage zum Nachtragshaushalt enthalten. Hier sind auch Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aufgrund der Energiepreiserhöhungen vorgesehen. Gerade in der aktuellen Krisensituation muss Berlin als eine gemeinsame Bildungslandschaft verstanden werden, und es muss von Ihnen entsprechend gehandelt werden. Die Berliner AGFS erwartet deshalb gleichwertige Maßnahmen für die Schulen in freier Trägerschaft, das heißt die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung für alle Schulen dieser Stadt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Herr Olie! – Herr Pörksen, bitte! Haben Sie eine Präsentation?

Sönke Harm Pörksen (Arbeitsgruppe BAS-TA): Habe ich. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor anderthalb Jahren haben wir von der BAS-TA – es sind drei Herren, die sich dahinter verbergen: neben mir Herr Fahlbusch und Herr Volbracht – einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, der aus unserer Sicht, um es möglichst zu beschleunigen, vom Parlament verabschiedet werden sollte. In diesem Gesetzentwurf sind all die Punkte, die auch in der Vorlage des Senats enthalten sind, schon aufgegriffen worden. Im Wesentlichen gleichen sich auch die Gegenstände.



*Verbeamtung von
Lehrkräften –*

*Anhörung im
ABJF Berlin
am 24.11.2022*

BAS-TA
BERATUNGS-
GEMEINSCHAFT

Es sind kleinere Unterschiede, auf die ich nur an zwei Punkten eingehen möchte. Ein Punkt betrifft die Höchstaltersgrenze. Da sind zuletzt auch noch mal kritische Äußerungen von verschiedenen Seiten gekommen. Wir halten diese Grenze von 52 Jahren für begründet, und zwar in zweierlei Richtung. Zum einen entstehen keine Überbelastungen für den Haushalt, weil die Kolleginnen und Kollegen, die dann verbeamtet werden, in der Regel mehr als fünf Jahre Rentenversicherungszeit mitbringen und deswegen auch eine Entlastung stattfindet. Zum anderen ist die Verbeamtung ja etwa 17 Jahre lang nicht gewährt worden, und wenn man auf 35 + 17 draufrechnet, dann landet man bei 52. Ob das zweite Argument rechtlich hält – – Das ist mehr ein Argument, das sich an die Kolleginnen und Kollegen richtet.

Was wir nicht verstehen, ist, warum in dieses Gesetz zwei Artikel aufgenommen worden sind, die mit der Unterrichtsversorgung gar nichts zu tun haben. Das eine ist das Landesbeamtenversorgungsgesetz, und das andere ist das Versorgungsrücklagegesetz. Das eine zu Artikel 4: Wir verstehen nicht, warum diese Regelung, die ja eigentlich für das ganze Land von Interesse ist, für alle Beschäftigten und nicht nur für die Lehrkräfte, nicht außerhalb getroffen wurde, vielleicht auch gemeinsam mit dem Versorgungsrücklagegesetz.

Was wir auch nicht verstehen, ist, warum die Regelung, die jetzt vorgesehen ist, nämlich die Anrechnung auf fünf Jahre zu begrenzen, nur für die Beamten gelten soll, die von nun an in das Beamtenverhältnis aufgenommen werden sollen, und für alle die, die bisher Beamte sind, es nicht gelten soll. Das führt zu ganz merkwürdigen Verrissen.

Bei dem Versorgungsrücklagengesetz – auf das gehe ich näher ein – verstehen wir zwei Punkte nicht. Warum ist es logisch, dass für die Beamten, die bereits bestehen, 55 000, 80 Millionen in das Versorgungsrücklagegesetz eingespeist werden soll, also knappe 1 500 Euro pro Person, während für die Bestandslehrkräfte, die aufgenommen werden sollen, im Durchschnitt fast 20 000 Euro in das Versorgungsrücklagegesetz eingebracht werden?

Was wir insgesamt an dem Gesetzesentwurf vermissen, ist die Auswirkung auf den Haushalt. Folgt man dem Gesetzesentwurf, beschränken sich die Ausgaben im Wesentlichen auf die 35 zusätzlichen Personalstellen, die für die Administration gewährt werden sollen. Tatsächlich aber sind die Ausgaben doch deutlich höher. Was wir aber gefunden haben, sind Daten aus einer Anfrage eines Abgeordneten der FDP, wonach – die Zahl wurde von Frau Senatorin schon genannt, 16 000 Bestandslehrkräfte für die Verbeamtung als infrage kommend angesehen werden – pro Stelle gut 18 000 Euro an Entlastung eintritt, weil die Differenz der Personalkosten, auf die schon hingewiesen wurde, bei etwa diesem Betrag liegt, und das Produkt aus beidem ergibt fast 300 Millionen Euro Entlastung.

Annahmen für die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen:

- ◆ Verbeamtungsangebote für Bestandslehrkräfte: 16.000
- ◆ Differenz der Personalkosten E 13 – A 13 abz. Beihilfe: 18.235 €
- ◆ jährliche Einsparung: $16.000 \times 18.035 \text{ €} = 291,76 \text{ Mio. €}$

Quelle: Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/13369

Wenn man jetzt diese Belastung, die ganz sicher kommen wird ab Mitte der Dreißigerjahre durch zusätzliche Versorgungslasten, während die Entlastung bereits im nächsten Jahr, also mit der Verbeamtung beginnt – – Wenn man die beiden Entwicklungen nebeneinanderstellt und bis 2049 aufsummiert, kommen zum einen die 4 Milliarden Euro, die von der FDP genannt und aufgegriffen wurden und auch in der Anfrage vorkommen, als Belastung zustande, während gleichzeitig in derselben Zeit fast 10 Milliarden an Entlastungen auftreten. Die Differenz aus beidem liegt dann bei 6 Milliarden Euro. Das heißt, die Entlastungen fangen sofort

an, die Belastungen fangen erst sehr viel später an, und unterm Strich ergeben sich Entlastungen, wenigstens bis 2049, von 6 Milliarden Euro. Wenn man es fortrechnet – und da sind wir etwas anderer Auffassung –, wird schon deutlich, dass die Beamten am Ende teurer sind. Sonst könnten sie ja nicht mehr verdienen. Das wäre in sich nicht logisch.

Ermittlung der finanziellen Auswirkungen

Jahr	Mehrausgaben wg. zusätzlicher Versorgung	Entlastung wg. Wegfall von Sozialabgaben	Differenz
2023	0,0	290,0	290,0
2024	0,0	295,8	295,8
2025	0,0	301,7	301,7
2026	0,0	307,8	307,8
2027	0,0	313,9	313,9
2028	0,0	320,2	320,2
2029	0,0	326,6	326,6
2030	0,0	333,1	333,1
2031	0,0	339,8	339,8
2032	0,0	346,6	346,6
2033	0,0	353,5	353,5
2034	0,0	360,6	360,6
2035	0,0	367,8	367,8
2036	25,0	375,1	350,1
2037	50,1	382,6	332,5
2038	76,6	390,3	313,7
2039	125,1	398,1	273,0
2040	174,8	406,1	231,3
2041	224,9	414,2	189,3
2042	274,3	422,5	148,2
2043	322,6	430,9	108,3
2044	371,9	439,5	67,6
2045	422,0	448,3	26,3
2046	474,6	457,3	-17,3
2047	528,2	466,4	-61,8
2048	585,0	475,8	-109,2
2049	641,7	485,3	-156,4
Summe	4.296,8	10.249,9	5.953,1

Quelle:
Schriftliche Anfrage
19/13639 und eigene
Berechnungen

24.11.2022 Verbeamtung von Lehrkräften 3

- Ergebnisse der Ermittlung der finanziellen Auswirkungen:*
- ◆ Die Entlastungen fangen bereits im nächsten Jahr an, nicht erst ab 2036.
 - ◆ Aufsummiert bis 2049 betragen die Entlastungen rund 10 Milliarden EURO.
 - ◆ Bis Mitte der 2040er Jahre ist der Saldo aus jährlichen Entlastungen und Belastungen positiv, dann wird er negativ.
 - ◆ bis 2049 übersteigen die Entlastungen die Belastungen um rund 6 Milliarden EURO
- 24.11.2022 Verbeamtung von Lehrkräften 4

Es ist aber nicht sinnvoll, dieses Geld, diese 10 Milliarden Euro in einen Pensionsfonds einzubringen, der übrigens überhaupt nicht gefeit ist gegen Zugriffe. Das sieht man daran, dass bereits nach dem geltenden Versorgungsrücklagegesetz für die Jahre 2020 und 2021 kein Geld eingezahlt worden ist. Zwingend ist es überhaupt nicht, denn sonst müsste man es ja für

alle Beamtinnen und Beamten machen und nicht nur für die, die im Schulbereich tätig sind. Wir sind der Auffassung, dass man dieses Gesetz von diesen beiden Regelungen, also Versorgungsrücklagegesetz und Beamtenversorgungsgesetz, entkleiden und sich auf die anderen Regelungen konzentrieren sollte, und die beiden von mir genannten Regelungen wären dann in einem eigenen Gesetzverfahren, das durch den Finanzsenator einzubringen wäre, zusammenzufassen. – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Herr Pörksen, für Ihre Ausführungen! – Herr Witzke, bitte!

Stephan Witzke (Berliner Grundschulleiterverband; Vorsitzender): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung hier in diesen Ausschuss! Als Verband unterstützen wir die Maßnahme der Verbeamtung, weil sie sicherlich ein Bestandteil zur Lehrkräftegewinnung ist. Es gab ja die Frage nach dem Fahrplan, und ich habe gehört, was die Senatorin sagte, nämlich dass es zumindest vereinfacht werden soll. Das unterstützen wir natürlich auch aus Sicht der Schulleitungen. Wir erhoffen uns, dass die Bewährungsfeststellung eben nicht im Großen und Ganzen die dienstliche Beurteilung ist, denn das ist sicherlich nicht zu leisten. Als Nadelöhr sehen wir aber trotzdem die Personalstelle an, denn sie ist jetzt schon nicht in der Lage, die normalen Anfragen der derzeit Beschäftigten wirklich zeitnah zu beantworten. Also da bin ich sehr skeptisch, wenn dann vielleicht die 4 000 Verbeamtungsgeschichten pro Jahr dazukommen. Es ist schön, wenn neue Stellen dazukommen, trotzdem sind wir sehr skeptisch an dieser Stelle.

Dann heißt es ja „Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung“. Das klingt natürlich erst mal hervorragend, als könnten wir nun per Gesetz dafür sorgen, dass der Unterricht steht. Wenn das ein „Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung“ ist, dann fehlt aus meiner Sicht eine ganze Menge. Die Verbeamtung kann dann nur ein Baustein sein. Wir hörten es schon von Herrn Mertens. Wir haben in der Berliner Grundschule vor allem, aber auch in der Berliner Sonderschule oder in den Förderzentren derzeit kaum ausgebildete Lehrkräfte – wenige. Es sind Lehrkräfte im Bereich E 9 bis E 12. Wenn sie gut sind, haben sie zwei Fächer studiert, die man irgendwie anerkennt, und dann kriegen sie eine E 12. Ich habe Diplompädagogen, Seiteneinsteiger, die hervorragende Arbeit im Förderzentrum leisten und immer auf der E 10 bleiben. Was ist mit diesen Kollegen, die hervorragende Arbeit leisten? Was ist mit den PUs, die Klassenlehrertätigkeiten übernehmen müssen, weil keine weitere Lehrkraft im Haus ist – was eigentlich nicht ihre Aufgabe ist –, die also ständig Unterricht geben und trotzdem auf ihrer E 9 hängenbleiben? Welche Möglichkeiten kommen diesen Menschen entgegen? Es wäre sehr wichtig, dass man sie genauso in den Blick nimmt und ihnen Dinge eröffnet, wie Verbeamtung vielleicht auch für sie aussehen kann. Wir hörten ja von Beispielen aus der Schweiz. Gerade auch für Erzieherinnen oder Erzieher sollte es möglich sein. Dann muss die Ausbildung – auch das gehört für mich zur Unterrichtsversorgung – auf viel breitere Füße gestellt werden, denn am Ende sind viel zu wenig Menschen in der Schule, die das Fach gelernt haben. Für mich gehört zur Unterrichtsversorgung in der Grundschule auch immer die Frage nach der ergänzenden Förderung und Betreuung. Die finde ich gar nicht in dem Gesetz. Wir haben auch da einen Riesenmangel an Menschen. Was ist eigentlich der Anreiz für diese Menschen? – Betreuung ist dann vielleicht auch in der Schule nur noch eine Aufbewahrung, und ich denke, das entspricht nicht dem Anspruch der Berliner Bildungspolitik. – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank, Herr Witzke! – Dann kommen wir nun zu unserem Beratungsteil. Ich möchte uns alle noch mal ermahnen, den Redebeitrag mit den Fragen an unsere Anzuhörenden mit drei Minuten – plus/minus – zu adressieren. – Herr Krüger, bitte!

Louis Krüger (GRÜNE): Vielen Dank für die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und auch an die Anzuhörenden für ihre Ausführungen! – Ich habe drei Fragen an die Anzuhörenden und drei Fragen an den Senat. An die Anzuhörenden: Welche Ungleichheiten entstehen bei Ihnen in den Kollegien durch die Verbeamtung, oder welche Ungleichheiten erwarten Sie – Herr Witzke hat es gerade schon angesprochen, es gibt ja auch noch andere Beschäftigte in der Schule, die das natürlich auch wahrnehmen –, und welche Möglichkeiten könnte es geben, das einzudämmen? Zweite Frage: Was für Erwartungen gibt es bezüglich der Gewinnung oder auch des Haltens von Lehrkräften durch die Verbeamtung? Das Dritte: Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Möglichkeit, verbeamtete Lehrkräfte zugunsten schlecht ausgestatteter Schulen zu versetzen?

In Richtung Senat: Sie hatten ja von einem Onlineantragsverfahren gesprochen. Erfolgt die Verbeamtung dann in Alterskohorten innerhalb dieses Verfahrens oder nach dem Windhundprinzip, das heißt, wer sich zuerst anmeldet, dessen Antrag wird auch zuerst bearbeitet? Dann gibt es ja das Bekenntnis der Koalition, sich für eine Kompensation starkzumachen, und zwar für die bestmögliche Kompensation, die es da geben kann. In dem Zusammenhang gibt es ja auch einen Vorschlag der GEW, der gerade ausgeführt wurde. Da möchte ich den Senat fragen, wie er diesen Vorschlag bewertet, das Ganze über den Tarifvertrag zu regeln. Nicht zuletzt, weil es ja auch öfter um die Kosten der Beamten und der Tarifangestellten ging: Auch hier würde ich mich freuen, wenn der Senat noch einmal ausführen könnte, wie hoch die Kosten, aber entsprechend auch die Pensionslasten sind.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Frau Brychey, bitte!

Franziska Brychey (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will noch zwei allgemeine Sätze sagen und dann meine Fragen stellen. Weil das Thema Unterrichtsversorgung angesprochen worden ist: Uns ist natürlich auch klar, dass, wenn wir heute über die Verbeamtung und die Kompensation sprechen, uns das nicht davon entbindet, dass wir mehr ausbilden müssen. Deswegen haben wir ja die Ausbildungsoffensive jetzt auch im Nachtragshaushalt noch mal gestärkt. Für uns ist völlig klar: Die Verbeamtung geht nur zusammen mit der Kompensation für die angestellten Lehrkräfte. Wir möchten natürlich dieses Versprechen auch einhalten, sehen aber schon als wichtig an, dass wir hier mit der TdL konform gehen und uns an das sächsische Modell anlehnen, aber in diesem Rahmen alles ausschöpfen, was möglich ist und da auch eine großzügige Regelung finden. Dazu stehen wir und werden das auch im parlamentarischen Verfahren umsetzen.

Jetzt komme ich zu den Fragen. Herr Horbat! Sie hatten ja das Argument angeführt, dass es wichtig ist zu verbeamten, weil es nicht sein könne, dass Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre Lehrkräfte streiken. Da wollte ich fragen: Ihnen ist schon bekannt, dass wir unterschiedliche Professionen an der Schule haben und dass zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und weitere Professionen nicht verbeamtet werden können?

Dann wollte ich Sie persönlich fragen, weil ja ganz viel Lohnverbesserung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen historisch von Gewerkschaften durch Streiks erkämpft worden sind, ob Sie nicht auch meinen, dass das ein wichtiges Vorbild ist, dass auch Kinder und Jugendliche mitbekommen, dass einem nichts geschenkt wird, sondern dass es erstritten werden muss, auch in Lohnauseinandersetzungen, und dass nicht das Argument sein kann, dass wir jetzt verbeamten, weil wir nicht wollen, dass die Jugendlichen mitbekommen, dass gestreikt wird? Das wollte ich Sie persönlich noch mal fragen, weil mich das so ein bisschen bewegt hat. Zum Beispiel ist auch die E 13 für unsere angestellten Lehrkräfte erstreikt worden.

Dann wollte ich Sie, Herr Mertens, fragen: Die Kolleginnen draußen haben uns ja noch mal deutlich gemacht, dass sie Gerechtigkeit erwarten. Was heißt Gerechtigkeit an dieser Stelle? Was verfolgt die Initiative Verbeamtung? Was bedeutet das für die angestellten Kolleginnen? Welche Forderungen sind damit verbunden? Und, falls Sie das wissen – weil die Kollegin aus Sachsen heute nicht da ist –, welchen Effekt hatte die Verbeamtung in Sachsen? Konnten dort zusätzliche Lehrkräfte gewonnen werden für die Unterrichtsversorgung in Sachsen?

Meine vorletzte Frage: Herr Pörksen! Sie hatten ja in Bezug auf die Versorgungsrücklage dargestellt, dass Sie der Auffassung sind, dass das nicht gemeinsam mit der Verbeamtung verhandelt werden sollte. Sind Sie grundsätzlich aber schon der Auffassung, dass es im Rahmen der Generationengerechtigkeit wichtig ist, Vorsorge zu treffen, weil wir ja doch jetzt eine ganze Menge Kolleginnen und Kollegen verbeamten und auch zukünftige Generationen nicht belasten wollen, sondern da eine Vorsorge treffen wollen? Das wollte ich Sie zum Thema Generationengerechtigkeit fragen.

Herr Witzke! Sie hatten verschiedene Laufbahnen und Professionen angesprochen, auch andere Lehrkräfte. Können Sie das ein kleines bisschen ausführen, welche Laufbahnen und Professionen es noch an der Schule gibt? – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Frau Brychcy! – Herr Fresdorf, bitte!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich glaube, wir können der Kollegin Brychcy die Angst nehmen, dass es keine Lehrerstreiks mehr geben wird. Wir haben ja noch 5 000 Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt, die nicht verbeamtet werden, sodass die Kinder dieses Lehrstück an Demokratie die nächsten Jahre noch haben, bis es dann rausgewachsen ist. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Ausführungen, werte Anzuhörende, und würde gern ein paar Fragen mit Ihnen noch mal erörtern. – Herr Horbat! Sie haben ausgeführt, dass die Verbeamtung sicherlich ein wichtiger Baustein ist aus Ihrer Sicht, dass es aber doch viel mehr auch um die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern ginge. Dann war Ihre Zeit zu Ende. Mich würde brennend interessieren, weil es auch eine Position meiner Partei und meiner Fraktion in diesem Hause ist, dass es wichtig ist, gute Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen und die Verbeamtung dann eher nebensächlich wäre, welche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen Ihnen vom Deutschen Philologenverband da vorschweben würden. Das würde uns wirklich sehr interessieren.

Herr Olie! Sie haben schon ausgeführt, was diese Verbeamtung auch für die Schulen in freier Trägerschaft bedeutet. Das ist ja schon ein Schlag ins Kontor für Sie. Sie haben ja in der AGFS auch die kirchlichen Träger mit dabei, die mitwirken, die ja vor einigen Jahren auch noch verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer hatten. Die Kirchenträger haben sich dann dafür

entschieden, von dem Verbeamten zurückzutreten. Vielleicht könnten Sie noch mal ausführen, wie es seinerzeit dazu gekommen ist und ob sie jetzt in diesem Rahmen Überlegungen haben, wieder einzusteigen. Es wäre auch interessant zu wissen, was an den Schulen in freier Trägerschaft jetzt passiert. Wir dürfen ja nicht vergessen, dass 10 Prozent der Berliner Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet werden. Wie ist da die Situation in Ihrem Personalkörper? Entsteht da eine Unruhe? Gibt es da jetzt schon eine Welle von Kolleginnen und Kollegen, die abwandern wollen, um den Status der Beamten zu bekommen? Wie kann man da gegensteuern? Sie hatten schon eine Idee geäußert mit dem Thema Entsendung, vielleicht auch an freie Schulen. Wie ist die Stimmung bei Ihnen an den Schulen? – Das fände ich sehr spannend zu erfahren.

Ich fand auch die Präsentation sehr spannend, die uns hier gezeigt wurde, und würde gern noch darauf eingehen. Sie haben uns ja ein wunderbares Guthaben hier auf die Tafel gezaubert. Natürlich ist jede Tabelle auch nur so gut, wie ihre Reichweite ist, und sie endet in dem Moment, wo die Umkehr kommt. Wenn man sich das einmal genau anschaut: Ab 2046 dreht es sich ja. Da wird ja das, was an Überschuss aufgebaut wurde, immer mehr abgeschmolzen, und im Jahr 2049 sind wir schon bei einer Unterdeckung von 156 Millionen Euro im Jahr, die dann dem Berliner Haushalt fehlen, und wir alle wissen, was mit 156 Millionen Euro im Bereich Bildung gemacht werden könnte. Das sind mehrere Schulen, die wir bauen könnten, das sind aber auch Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen und Ähnliche, die wir als Unterstützungsnetzwerk an die Schulen bringen könnten, die dann nicht mehr finanziert werden können. Finden Sie es – da würde ich gern den Gedanken der Kollegin Brychcy aufgreifen, gerade das Thema Generationengerechtigkeit – verantwortbar, dass unsere Enkel dann die Kosten der jetzigen Verbeamtung zahlen müssen und auch die finanziellen Spielräume des Landes Berlin von Jahr zu Jahr kleiner werden durch die Verbeamtung und dass dann auch die Enkel der Kinder, die jetzt an den Schulen sind, das spüren werden in der Handlungsfähigkeit des Staates? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Herr Fresdorf! – Herr Weiß, bitte!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von unserer Seite erst mal herzlichen Dank an die Anzuhörenden, dass sie uns heute zur Verfügung stehen! Ich habe vier Fragen, die ersten beiden gehen an Herrn Pörksen. Ich schließe mich da dem Kollegen Fresdorf direkt an und möchte auch noch mal Bezug nehmen auf Ihr Rechenbeispiel, wo Sie ja unter Berücksichtigung von Mehrkosten und Entlastungen von einer jährlichen Ersparnis von 291 Millionen Euro sprachen. Ich denke, Konsens gibt es auf jeden Fall dahingehend, dass Rücklagen gebildet werden müssen. Der Senat hat ja erklärt, dass er das mit einem jährlichen Sondervermögen von ungefähr 80,5 Millionen Euro zu decken gedenkt. 80 Millionen Euro sind aus unserer Sicht leider völlig unzureichend. Können Sie uns vielleicht noch mal darstellen, welche jährlich notwendigen Rücklagen wir nach Ihrer Meinung entsprechend bilden müssten?

Die zweite Frage dreht sich um den Pensionsfonds, den Sie angesprochen haben. Da gab es als Alternative ja auch das Modell der Schuldentilgung. Sie hatten auch davon gesprochen, dass das Modell des Pensionsfonds ja in Sachsen durchgeführt wurde. Jetzt hat Sachsen im Jahr 2018 mit dem Pensionsfonds eine Rendite von weniger als 0,8 Prozent erzielt, also unter dem Strich dürfte damit ja Kapital vernichtet worden sein. Welche Schlüsse und Konsequenzen müssen wir Ihrer Meinung nach diesbezüglich für das Land Berlin ziehen?

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Olie. Ergänzend zu dem, was Herr Fresdorf gefragt hat, würde mich auch interessieren, welche Befürchtungen – Sie hatten uns ja fünf Punkte als Wunsch an den Gesetzentwurf des Senats genannt – Sie ganz konkret in Bezug auf die Auswirkung der Verbeamtung für die Schulen in freier Trägerschaft haben und welche Unterstützung Sie sich diesbezüglich vom Senat wünschen würden.

Meine vierte Frage geht abschließend an den Senat. Schulleiter und andere Pädagogen auf sogenannten Beförderungssämtern befürchten, dass sie durch die Verbeamtung Nachteile erleiden könnten, weil sich die Gehaltsvorsprünge nicht übertragen lassen würden. Meine Frage ist: In welcher Form will der Senat in Bezug auf die Frage der Beförderungssämter hier Abhilfe schaffen? – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Frau Günther-Wünsch, bitte!

Katharina Günther-Wünsch (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Wir haben jetzt relativ viel über Zahlen gesprochen. Jetzt haben wir aber gerade unten vor wahnsinnig vielen Pädagogen gestanden, deswegen frage ich den Senat: Wie wird das digitale Anmeldeverfahren konkret aussehen? In welchen Jahresscheiben, mit wie vielen Kollegen im Senat werden wie viele Kollegen der Bestandslehrkräfte und in welchen Alterskohorten in den kommenden Monaten und Jahren mit einem Angebot zur Verbeamtung rechnen können? – Das, was Sie hier vorgelegt haben, hat eine Laufzeit bis 2026. Ich glaube, nach den Antworten sehnen sich gerade die Bestandslehrkräfte in Berlin.

Das Zweite – auch das haben wir gerade unten gehört – ist das Kompensationsmodell. Ich höre jetzt immer wieder: das sächsische Modell. Für mich als gebürtige Dresdenerin ist das ganz charmant, ich frage mich allerdings: Wo ist das Angebot der Stundenreduzierung gerade der SPD laut dem eigenen Parteitag 2019? Ich würde da auch gerne den Senat fragen: Ist es auch in der Planung und Überlegung, eventuell ein gemischtes Angebot – nenne ich es mal – zu machen, dass man einen finanziellen Anreiz schafft und mit reduzierten Stunden in den Austausch mit den Kollegen geht, die nicht können oder nicht wollen.

Die dritte Frage betrifft den Umgang mit den freien Schulen. Herr Olie als Vertreter der AGFS hat es ja deutlich gesagt: Wir sprechen von einer Beschulung von 40 000 Schülern. – Ich glaube, wir können und wollen uns an dieser Stelle als Berlin und als Fachpolitiker überhaupt keinen Nachteil leisten, zumal auch die freien Schulen 15 bis 20 Prozent der ukrainischen Schüler – Sie sprachen vorhin von 7 000 – inzwischen aufgenommen haben. Was konkret ist das Angebot des Senats an die freien Schulen, womit sie auch im kommenden Jahr schon rechnen können?

Meine letzte Frage: Wie ist mit der ärztlichen Untersuchung umzugehen? Es war immer wieder im Vorfeld davon die Rede, dass wir auch die Hausärzte heranziehen. Ist das eine Option, oder kann es auch eine Option sein, nach dem Brandenburger Modell vorzugehen, dass wir erst mal per se alle, die das Angebot annehmen – ich möchte nicht sagen, durchwinken –, in das Beamtenverhältnis versetzen und dann im Nachgang quasi die Untersuchung durchführen? – Vielen Dank!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Herr Hopp, bitte!

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Ich will ganz kurz im Rahmen meiner Redezeit was Allgemeines sagen und dann ein paar Fragen stellen, die ich noch habe. Die Verbeamtung und auch der Nachteilsausgleich stehen ja nicht ohne Grund an erster Stelle des Bildungsteils im Koalitionsvertrag. Insofern will ich noch mal ausdrücklich betonen, wie wichtig uns als Koalition dieser Schritt und dieser zentrale Baustein im Rahmen der Zielsetzung sind, Berlin für Lehrkräfte attraktiv zu gestalten und auch eine konzeptionelle Antwort darauf zu finden, wie wir den Lehrkräftemangel perspektivisch bewältigen können. Für uns ist aber ganz klar: Die Verbeamtung ist nur eine Stellschraube. Das wurde heute auch mehrfach gesagt. Wir haben viele Stellschrauben, an denen wir drehen, auf die ich jetzt in meiner Redezeit nicht eingehen kann, aber Sie wissen alle, dass das so ist.

Zu Frau Günther-Wünsch: Die Frage des zeitlichen Ausgleichs – das stimmt. Die SPD hat immer noch die Position, dass der zeitliche Ausgleich etwas ist, was wir weiterhin für wichtig erachten. Klar ist aber auch – und das gehört auch zu seriöser Bildungspolitik –, dass wir – und das wissen Sie auch – aktuell in diesem Schuljahr eine große Lehrkräftelücke haben. Vor diesem Hintergrund können wir nicht seriös sagen, wir gehen jetzt in einen zeitlichen Ausgleich. Deswegen ist für uns klar, dass wir jetzt die Lehrkräftelücke schließen oder zumindest so verkleinern müssen, dass wir dann zu einem Punkt kommen, wo wir ernsthaft darüber reden können: Wie kommen wir zu einem zeitlichen Ausgleich? Wie kommen wir zur Entlastung? – Das sage ich auch als Lehrkraft, das sind wir ja beide. Die Frage der Entlastung des Lehrkräfteberufs ist eine ganz essenzielle, wenn wir wirklich nachhaltig die Frage beantworten wollen, wie wir den Personalmangel in Berlin bewältigen können.

Eine Sache noch – ich finde, das muss man an der Stelle noch mal betonen –: Es ist eben nicht selbstverständlich, was wir hier als Bundesland tun, nämlich auf der einen Seite die Altersgrenze anzuheben – wenn man sich die anderen Bundesländer anschaut, dann ist das nicht die Regel, wir tun das aber aus Gerechtigkeitsgründen, um möglichst viele zu verbeamten – und auf der anderen Seite eben auch die Frage des finanziellen Nachteilsausgleichs anzugehen. Auch die beantworten ja andere Bundesländer durchaus anders. Und, ja, wir orientieren uns am sächsischen Modell, ich möchte aber auch betonen: Wir möchten als Koalition das sächsische Modell voll ausreizen. Heute geht es nicht um den Nachteilsausgleich. Es wird an anderer Stelle die Gelegenheit geben, darüber zu sprechen. Wir werden das parlamentarisch auf den Weg bringen, und – ich möchte auch noch mal betonen, was Frau Brychey gesagt hat – uns als Koalition, auch als SPD-Fraktion ist wichtig, dass wir über die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Verbeamtung und Nachteilsausgleich für die Lehrkräfte auch perspektivisch darüber sprechen wollen, wie wir auch für die weiteren Gruppen von Lehrkräften an die Laufbahn rangehen können. Das wurde ja auch in der Anhörung betont.

Meine Fragen an die Bildungssenatorin wären: In welcher Reihenfolge wird die Verbeamtung nun umgesetzt? Wie wird die Gesundheitsprüfung organisiert? Das ist ja tatsächlich bei bis zu 16 000 Lehrkräften etwas, was man erst mal organisieren muss. Wie gestaltet sich praktisch der Einsatz von pensionierten Lehrkräften, denen ja jetzt gute finanzielle Anreize geboten werden?

An Staatssekretärin Borkamp die Frage: Wie bewerten Sie den Vorschlag der GEW, in Berlin auf Grundlage von Einzelprüfungen einen Nachteilsausgleich von 900 Euro zu zahlen? – Danke schön!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Herr Hopp! – Gibt es weitere Fragen zum jetzigen Zeitpunkt? – Das sehe ich nicht. Dann gehen wir in die Beantwortungsrunde, und ich übergebe an den Senat. Vielleicht weisen Sie sich selber zu, wer zu welchen Fragen antworten möchte. – Frau Senatorin fängt an.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wir sind ja heute auch zahlreich aus unserem Haus erschienen. Es gab eine rechtliche Frage von der GEW, und da würde ich an Frau Jürgens übergeben.

Anne Jürgens (SenBJF): Vielen Dank! – Ich würde an der Stelle mit zwei Anmerkungen anfangen. Das Erste ist – Herr Mertens, Sie hatten es auch angesprochen, auch im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzesentwurf haben Sie sich diesbezüglich so geäußert, aber auch noch wenige andere, die wir bei der Anhörung hatten, haben dasselbe angesprochen – der Geltungsbereich des Gesetzes. Diesbezüglich wurde darauf abgestellt, dass unklar sei, inwieweit zum Beispiel beurlaubte oder sich im Mutterschutz befindliche Lehrkräfte da miteinbezogen beziehungsweise erfasst sind. Wir haben uns das angeguckt und dann auch in der Auswertung der Anhörungsbeiträge eine Korrektur vorgenommen, weil wir gedacht haben: Wenn das von so vielen, die angehört worden sind, missverständlich verstanden wird, dann ist es genau der richtige Anlass, um da noch mal eine Schärfung in das Gesetz reinzubringen. Das haben wir getan. Wir sprechen in dem Geltungsbereich jetzt nur noch – in Anführungsstrichen – von denen, die im Schuljahr 2022/23 im öffentlichen Schuldienst des Landes beschäftigt waren. Es gibt auch nicht mehr diesen Nachsatz mit der Beurlaubung im dienstlichen Interesse. Das hatten wir bezogen auf die Lehrkräfte, die sich im Auslandsschuldienst befinden. Das haben wir auch weggenommen und bleiben bei dieser, ich sage mal, schlichten, aber doch allumfänglichen Aussage und haben ergänzend dazu in der Begründung des Gesetzes darauf abgestellt, dass davon auch angestellte Lehrkräfte erfasst sind, die gemäß § 28 TV-L beurlaubt sind, sowie Lehrkräfte, die nach einer gesetzlichen Regelung wie zum Beispiel nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz freigestellt wurden. Wir denken, dass damit eigentlich alles klargestellt worden ist. Es ist also mitnichten unsere Auffassung gewesen, dass wir diesen Teil der Beschäftigten von der Verbeamtung ausschließen wollen. Auch nicht ausschließen wollen wir natürlich erkrankte Lehrkräfte. Erkrankte Lehrkräfte bleiben mit in diesem Tableau. Man wird sehen, was die ärztliche Untersuchung im Rahmen der Eignungsfeststellung dann ergibt, aber das ist etwas, was danebensteht. Insofern haben wir an der Stelle eine Korrektur vorgenommen.

Der zweite Punkt, den ich jetzt benennen möchte, weil er angesprochen worden ist: Grundsätzlich regeln wir in dem Gesetz Abweichungen, aber alles das, was wir nicht abweichend regeln, bleibt Bestand. Das heißt also, die Regelungen des Laufbahngesetzes, des Landesbeamtengesetzes, alles bleibt Bestand. Ich glaube, das war die Intention, die Sie angesprochen hatten, inwieweit Mutterzeiten und so weiter auf diese Probezeit zum Beispiel nach § 11 Absatz 4 Laufbahngesetz anerkannt werden. All das bleibt erhalten. Hiervon haben wir keine dezidierten Abweichungen formuliert. – Das vielleicht erst mal zu den beiden dezidiert rechtlichen Fragen. Ansonsten kann ich gern noch mal dazu ergänzen, was noch so im Raum steht.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF): Herzlichen Dank! – Ich möchte noch einmal betonen: Der Senat von Berlin hat ja hier den Entwurf für ein Gesetz vorgelegt. Sie haben uns jetzt auch ein paar Fragen gestellt, die der Senat natürlich gar nicht beantworten kann, weil die Antworten dazu jetzt erst im Rahmen des parlamentarischen Beteiligungsverfahrens erarbeitet werden. Das betrifft zum Beispiel die Fragen, die zum Nachteilsausgleich gestellt wurden, aber auch ganz praktisch andere Fragen.

Die Senatsverwaltung für Bildung wird einige Verfahren nicht schon im Vorfeld festlegen, kann auch nicht alles vollumfänglich planen, solange wir noch nicht wissen, ob sich durch das Gesetz noch weitere Änderungen ergeben. Das betrifft unter anderem die Frage, wann wir mit dem Onlineantragsverfahren starten, zum Beispiel mit dem Tag, an dem das Gesetz in Kraft tritt. Dazu gibt es sicherlich Planungen, aber an welchem Tag das Gesetz in Kraft tritt, kann ich Ihnen heute natürlich noch nicht sagen. Insofern könnte ich Ihnen auch nicht sagen – Die Senatorin wies schon darauf hin, dass wir im Moment davon ausgehen, dass das Anfang des kommenden Jahres der Fall sein wird, aber das wird in den nächsten Wochen konkretisiert.

Grundsätzlich ist es wichtig, einmal darauf hinzuweisen: Wir sprechen hier von einer Rückkehr zur Verbeamtung und damit auch zu einer Rückkehr zur Verbeamtung von Beschäftigtengruppen, die seinerzeit schon verbeamtet worden sind. Wir haben den Begriff jetzt schon weiter gefasst. Gemeint war aber nicht, dass jeder verbeamtet werden kann. Das geht an vielen Stellen nicht, das wissen auch alle, weil bestimmte Laufbahnvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Dienst an unseren Schulen. Das gilt auch für die Justiz, die Polizei und viele andere Bereiche des öffentlichen Dienstes, aber ich denke, das ist allen bekannt.

Wir gehen aktuell nicht davon aus – weil vorhin der Begriff „Zusatzausgaben“ gefallen ist –, dass durch dieses politische Projekt Zusatzausgaben entstehen, sondern dass wir es haushaltsneutral darstellen können. Aber ich denke, darauf kann die Finanzstaatssekretärin gleich noch besser eingehen als ich.

Grundsätzlich planen wir aktuell – und sind dazu, wie Frau Busse bereits ausführte, mit den Beschäftigtenvertretungen im Beteiligungsverfahren – ein Onlineantragsverfahren, damit Lehrkräfte die Anträge auf Verbeamtung digital stellen können. Das hat den Vorteil, dass wir hier keine Schnittstellenprobleme bekommen, keine Zusatzerfassungsaufwände haben, aber so ein Onlineantragsverfahren muss gut vorbereitet werden. Sie können sich vorstellen: Wenn es einen Stichtag mit einer Uhrzeit gäbe, dann würden, ich schätze, mindestens 10 000 unserer Lehrkräfte vor dem Rechner sitzen und auf „Absenden“ klicken. Ich habe eine Vorstellung, was dann passieren könnte. Die haben Sie wahrscheinlich auch miteinander. Das heißt, das muss wirklich gut vorbereitet sein.

Wichtig ist mir noch, einmal darauf hinzuweisen: Wir können zu der Reihenfolge, in der die Kolleginnen und Kollegen verbeamtet werden, heute noch nichts sagen. Das resultiert erstens daraus, dass sich Hinweise aus dem dann gefassten Gesetz oder aus dem im parlamentarischen Verfahren veränderten Gesetz ergeben können. Wichtig ist uns allerdings, und das dürfen wir als Dienstherr jetzt schon festlegen: Wir werden im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens dafür Sorge tragen, dass keine Kollegin und kein Kollege dadurch einen Nachteil erfährt, dass sie oder er in diesem Schuljahr über die Altersgrenze hinwegrutscht. Das heißt, dass wir alle die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Alter unmittelbar vor der Altersgrenze befinden, im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens als Erstes verbeamtet werden. Ich kann Ihnen heute auch noch nicht sagen – Das Projekt ist auf die nächsten vier Jahre angelegt, bis zum Ende der Legislaturperiode. Nach der Vorstellung des Senats hat das Gesetz eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Ich gehe davon aus, dass wir diese Zeit brauchen werden. Das heißt allerdings nicht, dass wir nicht das Ganze dort beschleunigen werden, wo wir es beschleunigen können. Das geht allerdings tatsächlich nicht bei der ärztlichen Untersu-

chung beziehungsweise ich muss es anders formulieren: Es ginge vielleicht bei der ärztlichen Untersuchung, aber es birgt Risiken für die Kolleginnen und Kollegen, nämlich finanzielle Risiken. Denn wenn wir eine tarifbeschäftigte Lehrkraft zu einer Beamten machen unter dem Vorbehalt, dass die Gesundheitsprüfung durch die ZMGA beziehungsweise durch die niedergelassenen Ärzte – dazu sage ich gleich noch etwas – ergibt, dass sie nicht für den Dienst als Beamte tauglich ist, haben wir rechtlich das ganz praktische Problem, dass wir die Zusatzversorgung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte nicht nachversichern können, das heißt, dass den Kolleginnen und Kollegen ein finanzieller Nachteil drohen würde. Insofern ist der Gedanke zwar praktisch nachvollziehbar, aber nicht umsetzbar.

Abschließend: Wir sind sehr glücklich, dass wir mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Charité mittlerweile Rahmenverträge schließen konnten. Das heißt, dass die Kassenärzte unter dem Dach der Kassenärztlichen Vereinigung in Berlin, die in ihren Praxen die Voraussetzungen erfüllen, solche Einstellungs- oder Tauglichkeitsuntersuchungen wie die Zentrale Medizinische Gutachtenstelle des Landes sie vornimmt, durchführen können. Das hat den Vorteil, dass alle Kolleginnen und Kollegen sowohl in der Nähe ihres Wohnortes als auch in der Nähe ihrer Schule ein umfangreiches Praxisnetzwerk haben werden. Ich gehe im Moment davon aus, dass wir über eine hohe dreistellige Anzahl, also einige Hundert Arztpraxen, sprechen, die dafür infrage kommen. Dafür wird es entsprechende Veröffentlichungen, also Listen, geben, an welche Arztpraxen sich die Kolleginnen und Kollegen wenden können. Der einzige Ausschluss an der Stelle, ich will es nur der Vollständigkeit halber erwähnt haben, ist die eigene Hausarztpraxis, also der Arzt, zu dem ich seit 20 Jahren gehe und ein enges Vertrauensverhältnis habe. Dem gestehen wir eine unabhängige Begutachtung an der Stelle nicht zu, aber es wird genügend Alternativen geben. – Ich darf jetzt an Frau Borkamp abgeben.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin): Vielen Dank! – Dann führe ich zu den Fragen TV-L, § 16 Absatz 5 und zur Frage des Pensionsfonds aus. Nach unseren Prüfungen ist, das deutete sich schon in den Äußerungen von Herrn Mertens an, die Tarifnorm des § 16 Absatz 5 TV-L keine Grundlage, um allgemein Zulagen zu gewähren. Die Regelung ist eine sogenannte Kann-Regelung, sprich: Sie muss gewisse Eintrittsvoraussetzungen haben, und es bedarf immer einer individuellen Prüfung, auf deren Basis möglich ist, einzelnen Beschäftigten abweichend von den tarifvertraglichen Einstufungen ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg zu gewähren oder, sofern sich Beschäftigte schon in der letzten Entgeltstufe befinden, darüber hinaus noch 20 Prozent hinzuzuzahlen. Aber die Voraussetzungen sind nicht nur, dass es bei Neueinstellungen um die Deckung des Personalbedarfs geht oder bei vorhandenen Fachkräften zur Bindung, sondern vorhandene Fachkräfte, denen man diese Stufenvorweggewährung zukommen lassen möchte, müssen nachweisen, dass sie ein anderes Angebot eines anderen Dienstherrn haben, zu dem sie abwandern. Das macht deutlich: Es ist eine einzelfallbezogene Ermessensentscheidung, eine Kann-Regelung, und muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Das bietet nicht die Voraussetzungen – hier mehrfach im Raum fiel das Wort Gerechtigkeit –, dass sie für alle Beschäftigten, die im Angestelltenverhältnis als Lehrerin und Lehrer im Land Berlin arbeiten, genutzt werden kann. Von daher ist diese Regelung keine Lösung für diesen politischen Wunsch.

Wie man zu der Zahl 900 kam, kann ich auch nicht sagen, weil jeweils ausgehend von der jeweiligen Erfahrungsstufe, in der der Mensch startet, die Vorweggewährung kommt. Das bedeutet auch, dass für jede, für jeden, je nachdem, mit welchen Berufserfahrungen diese Person einsteigt, vielleicht frisch von der Uni in Erfahrungsstufe 1, unterschiedliche Sätze und

Werte rankommen. Soweit ich das politische Ziel verstanden habe, ist auch das nicht im Interesse der Abgeordneten.

Zu der Frage nach dem Pensionsfonds beziehungsweise dem aufgeworfenen Punkt, ob stattdessen nicht eine Schuldentilgung besser wäre: Ökonomisch betrachtet, kann man sagen, dass beides gleich wirkt. Gleichwohl gibt es gewisse Rahmenbedingungen im Land Berlin, die auch zu betrachten sind, die sich nicht nur auf den Bereich der Bildungspolitik beziehen. Das eine ist die Frage: Wenn wir jetzt Schulden tilgen, bedeutet das nicht, dass wir geringere Lasten in der Zukunft haben, wenn sie aufkommen, denn dann würde uns nur der Zinsschuldendienst erlassen werden, sodass das keine größere Nachhaltigkeit bietet. Das Land Berlin hat sich dafür entschieden, in diesen Pensionsfonds einzusteigen. Man könnte vielleicht kritisieren, dass das Land Berlin das nicht schon früher gemacht hat. Ich glaube aber, es ist gut, jetzt mit der Lehrerverbeamtung einen Startpunkt zu finden, denn wenn wir nachhaltig und solide Finanzpolitik machen wollen, die auch die Umsetzung der politischen Inhalte ermöglicht, dann ist es wichtig, Vorsorge zu treffen für Zeiten, wo die Pensionslasten im Land Berlin einen erheblichen Faktor bei den Ausgaben darstellen werden.

Die Regelungen, die wir jetzt beschließen wollen, bedeuteten, dass pro Jahr mindestens 80 Millionen Euro in ein Sondervermögen reingepackt werden, aber, das war der Punkt, den Staatssekretär Slotty angesprochen hat, wir haben uns gemeinsam darauf committet, das ganze Projekt Lehrerverbeamtung haushaltsneutral umzusetzen. Werden mehr Menschen verbeamtet, fließt auch mehr in diese Rücklage. Der Nachteilsausgleich wird auch Teil dieses Finanzierungsmodells sein. Sprich: Ist der Nachteilsausgleich etwas höher, wird aus der Differenz vielleicht etwas weniger in die Rücklage fließen, sodass wir, wenn man es kameral betrachtet, in den nächsten Jahren für Lehrerinnen und Lehrer das Gleiche an Geld ausgeben werden, nur verteilt auf unterschiedliche Titel und Posten, aber sukzessive anfangen, eine Vorsorge für spätere Pensionszahlungen zu treffen. Wie in der Präsentation dargestellt, könnte man noch mehr reinpacken, und auch das wird wahrscheinlich nicht auskömmlich sein, um alle Pensionslasten zu tragen, so viel gehört zur Ehrlichkeit dazu, aber es ist zumindest eine Teilentlastung für spätere Jahre, die uns dann gewisse Freiheiten geben wird.

Es wurde angemerkt: Ja, dieser Pensionsfonds ist nicht gesichert. Sollte das Land Berlin in irgendwelchen Zeiten in eine Haushaltsnotlage oder Ähnliches kommen, gibt es die rechtliche Möglichkeit, das anzugreifen. Ich hoffe, dass das Land Berlin das nicht macht, nicht brauchen wird. Wir erleben in den letzten Jahren zunehmende Krisen, zunehmende Herausforderungen, auf die wir wie jetzt mit dem aktuellen Nachtragshaushalt reagieren mussten. Wir arbeiten in dieser Koalition daran, dass wir für diese zusätzlichen Belastungen Vorsorge treffen, dass wir nicht gezwungen sind, immer dann Kredite aufzunehmen, gerade für konsumtive Ausgaben, sondern Vorsorge zu treffen. – So viel dazu.

Ich hatte irgendwo kurz gehört, dass im Raum stand, dass wir für den Pensionsfonds Kredite aufnehmen. Das ist nicht der Fall. Das finanzieren wir aus unserem Kernhaushalt. Dafür dürfen wir gar keine Kredite aufnehmen. Kredite dürfen wir nur aufnehmen entweder als konjunkturelle Kreditaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse zur Abdeckung von konjunkturellen Mindereinnahmen oder als sogenannte finanzielle Transaktion für Beteiligungsgewerbe oder im Rahmen von Notlagen, wie zum Beispiel Corona. Die sind dann aber auch hart zweckgebunden für korrespondierende Ausgaben. – So viel vielleicht dazu.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank! – Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF): Ich weiß, es ist so viel beantwortet worden, aber Herr Hopp hatte noch gefragt, ob der Einsatz pensionierter Lehrkräfte sinnvoll ist. Sie können sicher sein, dass es nicht darum geht, dass die allermeisten pensionierten Lehrkräfte jetzt mit voller Stelle eine Klassenleitung übernehmen. Das mag es geben, aber das wird die Ausnahme sein. Aber es arbeiten sehr viele Kolleginnen und Kollegen gern noch ein bisschen mit großer Freude in den Schulen, aber manchmal waren es nur maximal acht Stunden. Es ist schon enorm, wenn sie zehn oder zwölf Stunden arbeiten. Auf das Land verteilt ist das viel. Darunter sind auch solche Goldstaubfachkräfte aus den MINT-Fächern. Wenn man zum Beispiel zwei Klassen abdecken möchte, ist es wichtig, ein paar Stunden mehr arbeiten zu dürfen, ohne dass die Pension gekürzt wird. Ich freue mich, dass wir das im Artikelgesetz mit drin haben. – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Bevor wir jetzt in entgegengesetzter Richtung in die Beantwortungsrunde durch unsere Anzuhörenden kommen, weise ich nur noch einmal darauf hin, dass der Senat an keine Redezeit gebunden ist. Wir haben uns aber diese Redezeitempfehlungen gegeben. Es geht darum, dass Sie die Möglichkeit haben, zu den Fragen, die an Sie und an den Senat gestellt worden sind, auszuführen. – Herr Witzke, bitte!

Stephan Witzke (Berliner Grundschulleiterverband; Vorsitzender): Vielen Dank! – Zuerst hatte Herr Krüger nach den Ungleichheiten im Kollegium gefragt. Ja, es wird nach wie vor so sein, dass wir eine E-13-, A-13-Kraft haben und daneben ganz viele andere, und alle tun sie die gleiche Arbeit und kriegen unterschiedlichen Lohn. Rechnen Sie sich aus, was das mit den Kollegen macht. Das ist nichts Neues, in der Berliner Grundschule sowieso nicht, weil die LuK-Lehrkräfte jahrelang darauf warten mussten. Sie haben oft höherbezahlte Studienräte ausgebildet und einen niedrigeren Lohn dafür bekommen. Ganz ehrlich: Die Kollegen sagen, dass es ihnen natürlich um die Kinder geht, aber am Ende, wenn sie auf ihre Pension oder Rente gucken, schmerzt es sie unheimlich und sind natürlich enttäuscht davon. – Ich sage noch mal: Die Seiteneinsteiger, die wir mit E 10 haben, sind Diplompädagogen, die in die Schule kommen. Die haben Stand heute nicht die Möglichkeit, wenn sie nicht noch mal langjährig nachstudieren, sich in diese Laufbahn A 13 oder Lehrkraft an einer Schule reinzubringen. Dann werden sie ihr Leben lang auf dieser E 10 hängenbleiben. – Das, um die Frage von Frau Brychcy zu beantworten!

Bei den PUs finde ich es noch viel dramatischer, denn das sind meist Erzieherinnen und Erzieher aus dem Fachbereich der Integration, die mittlerweile zu vollwertigen Lehrkräften geworden sind, die dann, wenn sie Pech haben, noch weniger als die Integrationserzieherinnen und -erzieher bekommen. Man weiß nicht, wer da bei der Tarifpolitik nicht aufgepasst hat. Ich sage das mal so, denn es kann nicht sein, dass diese sehr wichtigen Menschen Lehrertätigkeit, Lehrtätigkeit übernehmen und dementsprechend wenig eine Berücksichtigung finden.

Sie fragten auch nach den Chancen der Gewinnung. Ich gehe davon aus, dass wir junge Menschen oder auch Menschen, die vor Jahren nach Brandenburg gegangen sind, wieder zurückgewinnen. Das wird sich aber erst zeigen. Es ist noch nicht so, dass jetzt zehn, zwanzig Leute vor der Tür stehen. Das braucht sicherlich noch einen Moment, da nach wie vor zu wenig an Lehrkräften ausgebildet wird.

Der letzte Punkt: Sie fragten nach den Möglichkeiten der Versetzung. Wir erhoffen uns dadurch eine viel größere Steuerungsmöglichkeit. Bisher sahen wir uns immer ein bisschen gezwungen, den angestellten Lehrkräften das zu geben, was sie wollten. Bei Beamten erhoffen wir uns eine andere Möglichkeit, damit auch Brennpunktschulen oder vor allem Schulen in schwieriger Lage mit ausgebildeten Menschen versorgt werden können. Das muss dringend passieren, sonst haben wir 60 Prozent, 70 Prozent Quereinsteigende an Schulen, an denen es eigentlich ganz andere Fachkräfte bräuchte.

Zu der Frage der Laufbahn: Ich weiß nicht, Frau Brychcy, ob Sie dazu noch eine Frage haben. Multiprofessionelle Teams, Lehrkraft – – Wir haben mittlerweile Psychologen an Schulen. Wir haben natürlich unsere Erzieher. Wir haben die ganzen E 10 bis E 12, also Menschen die irgendwie in die Schule wollen, die irgendetwas können, aber noch nicht die Chance haben, in die Ausbildung hineinzugehen. – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Herr Witzke! – Herr Pörksen, bitte!

Sönke Harm Pörksen (Arbeitsgruppe BAS-TA): Vielen Dank! – An uns wurden zwei Fragenkomplexe gestellt. Der eine ist die Frage der Generationengerechtigkeit, ob wir der Meinung sind, dass so ein Pensionsfonds, eine Versorgungsrücklage notwendig sei. Die andere Frage bezog sich auf unser Rechenwerk, das wir auf der Basis der uns vorliegenden Informationen entwickelt haben.

Vielleicht zu Letzterem, weil das ein bisschen einfacher ist: Wir haben nur die Informationen der Antwort auf die Schriftlichen Anfrage verarbeitet. Mehr haben wir nicht gemacht.

Wie wird sich die Pensionsmehrbelastung nach 2049 entwickeln? – Das wissen wir nicht. Dafür gibt es Modellrechnungen, auch beim Finanzsenator. Dazu fehlen uns einfach die Unterlagen. Dass sich die Schere nach hinten öffnet, haben wir schon vor sechs Jahren dargestellt. Das wird so sein, denn Beamte sind – da sind wir anderer Auffassung, als sie Herr Horbat geäußert hat – am Ende teurer, da gibt es kein Vertun, sonst können sie, ich sagte es vorhin schon, nicht mehr Geld verdienen. Aber man muss wissen: Die Länder, die sich dafür entscheiden, Lehrkräfte zu verbeamten, entscheiden sich dafür, Beschäftigte besser zu bezahlen. Das ist der Hintergrund. Wenn ein Land wie Berlin sich 2004 dazu entschlossen hat, das anders zu tun, dann hat es das auf dem Rücken der Lehrkräfte getan. Dass es dabei noch einen weiteren Fehler gemacht hat – das ist kompliziert, es hier darzustellen –, nämlich, dass es gleichzeitig in zwei Versorgungssysteme einzahlt, die Pensionen blieben unverändert, aber sie mussten gleichzeitig in die Rentenversicherung einzahlen, obwohl sie aus der Rentenversicherung für die Lehrkräfte keine Zahlung erhielten, nur am Rand! Insofern bitte ich darum, dieses Rechenwerk nur begrenzt belasten zu wollen. Tatsächlich ist es aber so, dass in etwa bis in die Fünfzigerjahre unter dem Strich erhebliche Entlastungen eintreten. Da wird nicht ein Fonds angesammelt, da entstehen nicht irgendwelche Guthaben, aber in der Zeit bis dahin treten Entlastungen in etwa in dreifacher Millionenhöhe auf. Vielleicht sind sie auch höher.

Was den Pensionsfonds oder die Versorgungsrücklage anbelangt: Wir finden es nicht überzeugend, dass man diesen Punkt gerade bei den Lehrkräften hochzieht, obwohl die Gelegenheit bestünde, es hier abzukoppeln und zeitgleich für alle Beamten des Landes Berlin aufzulegen, wenn man das für sinnvoll hält. Das führt allerdings in Kosten hinein, die die 300 Millionen Euro weit übersteigen. Brandenburg hat vor vielen Jahren, als wir dort noch

tätig waren, berechnen lassen, wie hoch dort der Pensionsfonds sein müsste, wenn er für die dortigen Beamten aufgelegt werden sollte. Da kamen wir auf einen Betrag von 20 Milliarden Euro. In Berlin wäre das Pi mal Daumen das Doppelte. Das heißt, wenn man die Versorgungslasten nicht mehr aus dem Haushalt tragen wollte, sondern über einen Versorgungs- oder Pensionsfonds, dann müsste man einen solchen Fonds in Höhe von 40 Milliarden Euro aufbauen. Parallel dazu hat das Land Berlin 60 Milliarden Euro Schulden. Es macht gar keinen Sinn, einen Fonds aufzubauen, Geld aus dem Haushalt rauszutransportieren und gleichzeitig für die Schulden Zinsen zu zahlen, die, davon ist auszugehen, in den nächsten Jahren erheblich wachsen werden, es sei denn, man vermutet, man kann mit dem Geld – und so argumentieren manche – im Pensionsfonds mehr Geld verdienen, als man für die Schulden bezahlen soll. Nun steht aber in dem Gesetz ausdrücklich drin, dass die Anlage risikoavers erfolgen soll. Deswegen wird das nicht funktionieren. Wir haben das Beispiel von Sachsen genannt: Im Jahr 2018, das ist die einzige Zahl, die wir zur Verfügung haben: 0,8 Prozent Verzinsung. Das heißt, man legt Geld auf ein Sparkonto, und verliert dabei Geld. Worin soll der Sinn bestehen? Es ist unstrittig so, dass man sich um die Absicherung der künftigen Altersversorgungssysteme kümmern muss. Das gilt nicht nur für die Versorgung der Beamten, das gilt in gleichem Maße für die Renten. Deswegen gab es eine Rentenkommission. Die hat sich auch mit der Frage eines Pensionsfonds beschäftigt, aber sie ist nicht zu dem Ergebnis gekommen, dass man jetzt das Umlageverfahren durch ein Verfahren der Kapitaldeckung ersetzt, und das ist das Verfahren des Pensionsfonds.

Vielleicht noch eine letzte Anmerkung: Schauen Sie sich mal um, was Pensionsfonds in aller Welt machen? – Sie suchen händeringend nach Anlagen. In Berlin zum Beispiel, ich meine, es wäre ein dänischer Pensionsfonds gewesen, kauft er Wohnungen, aber nicht, um die Wohnungen möglichst billig zu vermieten, sondern um ihr Kapital zu verzinsen. Das heißt, die Frage, wie man die Altersversorgungssysteme sichert, ist relativ kompliziert. Die lässt sich nicht so schnell nebenbei darstellen. Sie einfach mal an ein Vorhaben ranzupappen, wo es um den Unterricht, die Unterrichtsversorgung und die Sicherstellung eines qualifizierten Lehrkörpers an den Schulen Berlins geht, halten wir wirklich in beide Richtungen für unangemessen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank! – Herr Olie, bitte!

Frank Olie (Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft Berlin – AGFS Berlin): Herr Krüger hatte seine Fragen nicht an einzelne Personen adressiert. Von daher würde ich zumindest auf zwei eingehen. Die erste Frage war: Welche Ungleichheiten erwarten Sie? Sie hatten das auf die Kollegien in den staatlichen Schulen bezogen. Ich würde das etwas weiter fassen. Wir haben eine Zweiklassengesellschaft in den Schulen in Berlin. Wir haben die 5 000 nichtverbeamteten Lehrkräfte an den staatlichen Schulen, und wir haben in ähnlichem Umfang die nichtverbeamteten Lehrkräfte an den freien Schulen. Dass die sich ungerecht behandelt fühlen, denke ich, muss ich nicht weiter erläutern.

Erwartungen an die Gewinnung von Lehrkräften: Auch das ist eine Frage, die sich an das staatliche System richtet, die das Ganze einführt. Aus meiner Sichtweise kann man, glaube ich, nur sehr beschränkt erwarten, dass sich die Situation deutlich verbessern wird, in einer Situation, in der zu wenig Lehrkräfte ausgebildet worden sind. Da ist das eigentliche Problem. Die Zahlen zeigen auch, dass man Jahre brauchen wird, bis man dieses Defizit wieder aufholt. Mich treibt die Sorge, denn hier werden Lehrkräfte aus anderen Systemen abgezogen. Es

war auch die Frage, was die Befürchtungen sind. Es werden Lehrkräfte von unseren Schulen – konfessionellen Schulen, Waldorfschulen, internationalen Schulen – dem Angebot nicht widerstehen können und sagen: Ja, mit Blick auf meine Familienplanung, auf Darlehen, die ich den Hausbau aufnehme, habe ich als Beamtin oder Beamter einen besseren Status. – Im Gesamtsystem Bildungslandschaft Berlin halte ich das für gefährlich. Das muss ich offen sagen. Der Worst Case wäre, dass Schulen in freier Trägerschaft ihr Bildungsangebot einschränken müssen, weil sie nicht mehr die Lehrkräfte haben. – Die Frage der Versetzung betrifft uns als Schulen in freier Trägerschaft nicht.

Herr Fresdorf wollte noch mal in die Historie gehen. Warum haben denn die Kirchen entschieden, dass sie für ihre Schulträgerschaft die Verbeamtung auslaufen lassen? – Meine Vorredner haben sehr eindrücklich dargestellt, von welchen Beträgen wir hier reden, die für die Zukunft entweder zurückgelegt oder zurückgestellt werden müssen. Das kann ein System Schulstiftung nicht leisten, zumal wir keine kameralistische Betrachtung haben, sondern wir sind eine Stiftung, die nach dem Handelsgesetzbuch bilanziert, und da sind sehr strenge Auflagen. Ich kann Ihnen das mal an einem Beispiel deutlich machen: Wir haben noch elf aktive Beamte. Wir haben 99 Pensionäre, für die wir verantwortlich sind, und neun Witwen und Waisen. Das sind circa 120 Personen. Dafür müssen wir nach Aufstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens eine Rückstellung von 92 Millionen Euro für die Pensionen bilden und von 16 Millionen für die Beihilfen bilden. Für 120 Personen. Da sieht man, wie das auseinanderläuft. Es gibt die kameralistische Betrachtung des Landes, und es gibt bei den Unternehmen die Notwendigkeit, das entsprechend bilanziell darzustellen. Die Kirchen beziehungsweise die Schulträger können nicht sagen: Wir zahlen es dann aus dem laufenden Geschäft, wenn die Pensionslasten anfallen. – Das geht nicht. Das Land Berlin hat das lange getan. Es sieht jetzt ein, dass es nicht geht und hat jetzt die Idee, den Pensionsfonds – das ist eine Rücklage, keine Rückstellung – zu machen, aber das wird nicht reichen, und auch das ist in den Beiträgen deutlich geworden.

Auf die Situation im Personalkörper bin ich gerade eingegangen. Welche Maßnahmen helfen? – Wichtig für uns wären zwei Bereiche neben denen, die ich schon genannt habe, nämlich eine Zulagenregelung, die auch die freien Schulträger erreicht. Da bin ich auch der Meinung meiner Vorredner. 200 Euro, 250 Euro, 300 Euro gleichen das nicht aus. Das ist in der Diskussion auch sehr deutlich geworden.

Das Zweite ist, bei den Zuschüssen einen Betrag zu berücksichtigen, dass wir die betriebliche Altersvorsorge für unsere angestellten Lehrkräfte verbessern können. Die gesetzliche Rente liegt, glaube ich, gerade bei 48 Prozent, und ein Beamter bekommt über 70 Prozent seiner letzten Bezüge. Da sehen Sie die Differenz. Da zumindest einen Teilausgleich schaffen zu können, um Lehrkräfte halten zu können und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie in Bezug auf ihre Altersvorsorge angemessen berücksichtigt werden, ist dringend notwendig.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Herr Olie! – Herr Mertens, bitte!

Udo Mertens (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin – GEW Berlin –; Leiter des Vorstandsbereichs Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik): Danke! – Ich möchte auch mit den Fragen von Herrn Krüger anfangen. Er hatte nach der Ungleichheit bei der Verbeamtung gefragt und was man tun könne. Ich denke, ich habe es in meinem Beitrag genannt: Man muss halt Laufbahnen schaffen. Brandenburg macht genau vor, wie das geht. Ich habe auch ein anderes Beispiel genannt. Die Laufbahn der Lehrkräfte für Fachpraxis müsste man öffnen. Die ist Ende der Neunzigerjahre geschlossen worden. Warum öffnet man diese Laufbahn nicht und gibt diesen Kolleginnen und Kollegen nicht auch die Möglichkeit zur Verbeamtung? Herr Olie hat es gesagt: Die Ungleichheit wird so, auf diese Art und Weise, fortgesetzt.

Sie, Herr Krüger, hatten nach den Erwartungen in Bezug auf die Lehrkräfteversorgung gefragt. Ich sage es mal ganz deutlich: Meine Erwartungen sind sehr überschaubar, weil alles, was in der Vergangenheit hier an Zahlen gehandelt wurde, wie viele Lehrkräfte uns nach Brandenburg verloren gegangen wären und wie viele wir gewonnen hätten, gefühlte Zahlen sind. Das ist gefühlt, niemand kann diese Zahlen belegen. Weder Herr Duveneck, noch Frau Jürgens, noch Frau Busse können irgendeine Lehrkraft, die bei uns nicht anfängt oder die uns verlässt, fragen, warum sie das getan hat. Die werden auch keine Antwort kriegen. Ich kann aus der Beratung der GEW Berlin sagen – und wir organisieren sehr viele Lehrkräfte –, dass die Argumente von Kolleginnen und Kollegen, warum sie nach Brandenburg gehen, ganz andere sind. Da wird die Wohnungssituation genannt, da werden Kitaplätze genannt, da werden die Lebenshaltungskosten genannt und so weiter und so fort.

Frau Brychcy hatte nach der Gerechtigkeit gefragt – das ist ein Wort, was ich in dem Zusammenhang immer ungerne verwende, weil Gerechtigkeit so subjektiv ist – und wo das Problem ist. Das Problem sind natürlich die statusbedingten Unterschiede. Die statusbedingten Unterschiede beziehen sich eben nicht nur auf das Entgelt, sondern die statusbedingten Unterschiede zwischen Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten beziehen sich ja im Wesentlichen auf solche Dinge wie die Krankenversicherung, wie man behandelt wird, wenn man krank ist und wenn man in Rente oder in Pension kommt. Hier gibt es aus unserer Sicht nur eine einzige Lösung. Diese Lösung ist die, dass man hier einen finanziellen Ausgleich schafft, der entsprechend so hoch ist, dass die Kolleginnen und Kollegen selber entscheiden können, was sie mit dem Betrag machen, ob sie mit dem Betrag eine zusätzliche Rentenversicherung, eine zusätzliche Krankenversicherung oder was auch immer machen. Anders wird man diese Ungerechtigkeiten, die Herr Olie auch gerade eben noch mal benannt hat, und diese Unterschiede nicht ausgleichen können.

Frau Brychcy, Sie hatten nach den Effekten in Sachsen gefragt. Die Effekte in Sachsen waren gering, sie waren sogar sehr gering. Ich nenne einfach mal eine Zahl: 2021 wurden in Sachsen von 1 000 geplanten Einstellungen gerade mal 719 realisiert. Das sind 30 Prozent, die nicht realisiert werden konnten. Dazu muss man wissen, dass das Sächsische Ministerium für Kultus sich einen Weg ausgedacht hat, wie man zukünftig ein besseres Verhältnis zwischen Einstellungsanforderungen und nachher tatsächlichen Zahlen hinkriegt. Sie kalkulieren nämlich vorher, wie viele sie realisieren können und schreiben nur die Stellen aus, von denen man meint, dass man sie realisieren kann. Diese Zahlen haben mit dem tatsächlichen Bedarf dann

eher wenig zu tun. Selbst die konnten in dieser Einstellungsrunde im Sommer nicht umgesetzt werden.

Frau Jürgens! Ich halte die Änderungen, die Sie vorgenommen haben, nicht für ausreichend, diese Verweise im Beschäftigungsverhältnis, aber vielleicht können wir dazu noch mal in einer anderen Weise kommunizieren. Ich glaube, die anderen interessiert das nicht so wirklich, wenn wir uns jetzt über die Details von § 28 und den TV-L unterhalten. Vielleicht kriegen wir das auf eine andere Art und Weise hin.

Ich bin hier im Raum nicht der Älteste, auch wenn ich die 60 weit überschritten habe. Der Staatssekretär sprach eben davon, dass man nicht verbeamtet könne, weil es Laufbahnvoraussetzungen gäbe. Ich kann mich noch daran erinnern, dass sogar der Briefträger verbeamtet war. Man muss die Laufbahnvoraussetzungen schaffen! Das ist eigentlich auch kein großes Kunststück. Ich sage es noch mal und wiederhole mich an dieser Stelle: Brandenburg macht das gerade vor. Warum schaffen Sie keine Laufbahn für pädagogische Unterrichtshilfen und öffnen die für die Fachpraxislehrkräfte nicht? Warum schaffen Sie keine Laufbahn für Quereinsteigende? Dann haben Sie das Problem von Herrn Olie nicht gelöst, aber ein Stück weit Gerechtigkeit reingebracht. Ich glaube, ich weiß die Antwort, warum Sie das nicht tun: Weil das natürlich eine fiskalische Entscheidung ist, die Sie hier mit der Frage, wer verbeamtet wird, getroffen haben.

Ich möchte noch mal auf die Ausführungen der Senatsverwaltung für Finanzen eingehen. Ich fand das ein bisschen bezeichnend, weil Sie bei der Nennung der Details des § 16 einen Teil des § 16 Absatz 5 ausgelassen haben. Da steht nämlich drin, dass man die Zulagen zur regionalen Differenzierung zahlen könnte. Ich frage bitte schön: Was soll denn regionale Differenzierung mit einer Einzelfallentscheidung zu tun haben? Soll das Robinson Crusoe auf einer einsamen Insel sein? Das wäre dann eine Einzelfallentscheidung. Aber der war danach, mit dem Freitag zusammen, ja auch zu zweit. Das wäre dann auch keine Einzelfallentscheidung mehr.

Es geht im Tarifvertrag ja tatsächlich nicht um Einzelfallentscheidungen, sondern es geht um eine Regelung, eine Kann-Bestimmung. Sie können das am besten ausüben, das ist richtig. Sie können das für eine ganze Gruppe ausüben, wenn Sie wollen. Das, was Sie eben vorgelesen haben, war aus den Arbeitsmaterialien der Senatsverwaltung für Finanzen. Das heißt, wenn der Tarifvertrag abgeschlossen ist, geht die Finanzverwaltung her, der Arbeitgeber, und legt den Tarifvertrag in seinem Sinne aus. Vor Gericht können Sie mit diesen Arbeitsmaterialien keinen Blumentopf gewinnen. Das wird niemand bewerten, weil Gerichte sich dann tatsächlich auf die Entscheidung der Gerichte und den Text des Tarifvertrags verlassen. Ich behaupte – wir als GEW behaupten – nach wie vor, dass das geht, man muss es nur wollen. Es gibt ja ein wunderschönes Beispiel dafür, dass es geht: Sie schreiben auf jede Abrechnung, auf jeden Entgeltnachweis einer Lehrkraft mit Stufe-5-Zulage, oben drauf: § 16 Absatz 5 –, obwohl genau das im § 16 Absatz 5 nicht drinsteht, nämlich eine Zulage zur Stufe 5, die über mehrere Stufen geht.

Das heißt – das sage ich hier, nehmen Sie es mir nicht übel –, Sie legen den Tarifvertrag natürlich in Ihrem Sinne aus. Dafür habe ich ein bestimmtes Verständnis, klar. Aber Sie lassen hier die Kolleginnen und Kollegen – nicht nur die, die heute draußen standen –, 5 000 Kolleginnen und Kollegen, im Regen stehen, und Sie stellen auch die Kolleginnen und Kollegen,

die bei der Evangelischen Schulstiftung und bei Freien Schulen arbeiten, in den Regen, weil die natürlich diese Möglichkeiten zur Verbeamtungen auch nicht haben. – Danke!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Herzlichen Dank, Herr Mertens! – Herr Horbat, bitte!

Ferdinand Horbat (Deutscher Philologenverband, Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.; Stellvertretender Vorsitzender): Sehr geehrte Frau Senatorin! Ich habe selbst sieben Jahre über meine Pensionsgrenze hinaus in der Schule unterrichtet, weil ich es für wichtig hielt, in den Lücken der Schule gegebenenfalls zu helfen, nicht um das Geld zu verdienen, sondern um der Schule zu helfen. Ich weiß um diesen Teil sehr gut. Nichtsdestotrotz denke ich, dass kein großer Anteil von Kollegen das tut. Sie hätten das ja auch jetzt schon bis zu den von Ihnen angesprochenen acht Stunden tun können. So habe ich es auch gemacht. Ich hätte damals vielleicht zwölf Stunden gemacht, aber okay. Das wäre ein kleiner Teil dazu, um das noch mal klarzustellen.

Zum Thema Verbeamtung oder Beamte: Ich sehe in der Schulpflicht der Schüler und dem Recht auf Bildung die Grundlage für hoheitliche Aufgaben. Das schließt auch ein, dass wir an dieser Stelle über die Laufbahn und über den Abschluss einer Prüfung entscheiden. Für uns ist das Berufsbeamtentum also eine zwingende Notwendigkeit, hier tätig zu sein. Das Gegenbeispiel, was ich zeichnen würde: Ich weiß sehr wohl, dass der Arbeitskampf, die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, natürlich zu den Bestandteilen der Bundesrepublik gehört. Da geht es aber in der Regel darum, dass gewinnorientierte Unternehmen auf der einen Seite ihre Kosten natürlich kleinhalten wollen und an dieser Stelle Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gegeben sind. Wie solche Auseinandersetzungen aussehen könnten, gucken wir uns bei der GDL, der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, an, wie man gegebenenfalls wirken kann. Die GDL gehört zum Deutschen Beamtenbund. Ich weiß sehr wohl, was Arbeitskampf an dieser Stelle ist. Ich stehe grundsätzlich zu den Rechten im Arbeitskampf. Ich bezweifle das nicht, insofern gibt es da keine Differenz. Ich sehe aber einen Unterschied. Ein Lehrer hat eine andere Aufgabe, nämlich Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Wir müssen diese Verantwortung tragen. Da habe ich eine ganz andere grundsätzliche Position. Sie werden mich als Mitglied des Deutschen Beamtenbundes auch nicht von einem anderen Teil überzeugen können.

Zu den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen: Ich habe es eben deutlich gemacht, das ist der eine Teil, den ich als Grundsatz sehe. Der zweite Teil, den ich sehe, sind natürlich die betroffenen Kollegen, die Wert darauf gelegt hatten, verbeamtet zu sein. Meine eigene Schule hat am Ende eines Schuljahres vier Kollegen – gestandene Kollegen – verloren, weil sie verbeamtet werden wollten. Sie sind nach Brandenburg gegangen. Das Interesse der Kolleginnen und Kollegen ist bewusst vorhanden, weil sie den Status haben wollen. Wie eben schon gesagt, mag das mitunter auch eine Rolle spielen, wenn ich Kredite aufnehme. Dann gibt es unterschiedliche Scorefaktoren, die eine Rolle spielen, ob man verbeamtet ist oder nicht oder in einem anderen Bereich tätig ist. Es ist also der Wunsch dieser Kollegen, dies zu tun.

Ich habe mit 22 Pflichtstunden und entsprechenden Entlastungsstunden für funktionale Aufgaben angefangen. Ich mag den Begriff Ermäßigungsstunde nicht, weil er nach einem Vorteil klingt. Es gab eine Reihe von funktionalen Aufgaben, die ich schon sehr früh an der Schule übernommen habe. Ich habe dann real etwa 17, 18 Stunden in der Schule unterrichtet, sodass die Zeit war, für eine Reihe von Dingen in der Schule tätig zu sein.

Kleinere Klassen sind mit Sicherheit ein wichtiger Faktor, denn die Belastung steigt mit 27, 28 Schülern exponentiell an. Das bedeutet, wenn man dann nachher 33, 34, manchmal sogar 35 Schüler in der Klasse hat, eine ganz erhebliche Belastung, besonders wenn in diesem Zusammenhang sehr unterschiedliche Fähigkeiten und Leistungsbereitschaften der Schüler vorliegen. Ich komme aus dem naturwissenschaftlichen Bereich – Chemie, Physik –, habe ein volles Studium in beiden Fächern und ein Diplom. 35 Schüler im Hörsaal haben nachher nichts mehr mit der Praxis im Experiment zu tun. Die Schüler müssen selber lernen und anfassen können. Das kann ich eigentlich nur mit kleineren Gruppen und Klassen. Für mich sind diese schulischen Bedingungen also wichtig.

Das Zweite ist eine Reihe von Arbeitsbedingungen in der Schule, die zunächst nichts mit der Klasse zu tun haben, Arbeitsplätze in der Schule, Ausstattung der Schule, ein Gebäude, was auch dem Anspruch der Bildung gerecht wird; also nicht nur einzelne Bauten, die neu gebaut werden und einen schönen Eindruck hinterlassen. Selbstverständlich gibt es einige sehr schöne Schulen, das will ich nicht bestreiten, auch ich habe sie gesehen, aber wenn ich die Mehrheit der Schulen betrachte, sieht die bauliche Substanz mitunter ausgesprochen bedenklich aus. Wenn der Schimmel die Wand hochkommt, denke ich, macht das deutlich, wie kritisch manche baulichen Situationen sind. Nun mögen Sie sagen, das sei Sache der Bezirke, aber die Bezirke kriegen ja das Geld vom Land. Das heißt also, auch das Land ist zuständig.

Wenn ich als Lehrer auch viele andere Verwaltungsaufgaben habe – Umsetzung der Schulpflicht, Informationen mit den Eltern, dies und jenes –, dann kann ich eigentlich durch solche Sachen entlastet werden, sodass ich mich den pädagogischen Aufgaben mit den Kindern mehr widmen kann. Da gibt es eine Reihe von Dingen, die man aufzählen kann. Ich will darauf verzichten, das alles vollständig darzustellen. Ich denke, ein paar angerissene Punkte machen das deutlich. Ich bin also für die Verbesserung der Bedingungen, sowohl bezogen auf die Klassenfrequenzen als auch auf die Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte, wobei ich weiß, dass das zunächst bedeutet, dass es mehr Lehrkräfte sein müssen. Aber vielleicht kann es auch sein, dass manche Lehrkräfte auf ihre Teilzeit verzichten, wenn die Bedingungen günstiger sind und sich das dann im Endeffekt vielleicht ausgleicht. Das ist aber nur eine Vermutung.

Zum Thema Streiken: Auch als Beamte und als Organisation haben wir natürlich Möglichkeiten, an der Alimentation etwas zu kritisieren. Wenn wir der Meinung sind, dass die Alimentation nicht amtsangemessen ist, kann man in dem Punkt Klage führen und sich mit dem Dienstherrn bezüglich der Alimentation auseinandersetzen. Das hat der DBB Berlin zum Beispiel bei den Richtern getan, und zwar erfolgreich. Ich denke, es gibt Möglichkeiten, auch als Beamter in Richtung der eigenen Versorgung, in diesem Falle der eigenen Besoldung, tätig zu werden. Man kann auch dieses tun. Das tun wir auch. Wir sind als Beamte in dem Zusammenhang nicht wehrlos, indem man alles mit uns machen kann, was man will. – Habe ich noch etwas offengelassen? Ich denke, ich beende meine Ausführungen, wenn keine Nachfrage mehr kommt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen Dank, Herr Horbat! – Jetzt abschließend noch mal der Senat, an den von den Anzuhörenden Fragen gestellt worden sind. – Herr Slotty, bitte!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF): Herzlichen Dank! – Ich würde mich darauf beschränken, auf Herrn Mertens zu reagieren, weil ich die Ausführungen in Teilen doch etwas merkwürdig fand, muss ich sagen. Sie glorifizieren geradezu den Dienst für die Lehrkräfte in Brandenburg, haben jetzt die Wohnungssituation und die Kitas explizit angesprochen. Ich kann Ihnen nur sagen: In Potsdam und dem Umland bekommt man genauso schwierig eine Wohnung wie in Berlin, im Übrigen mag da der Mietzins sogar noch höher sein. Was an den Kitas in Brandenburg mit ihrer Gebührenpflicht im Gegensatz zu der gebührenfreien Kita und auch dem deutlich besseren Personalschlüssel in Berlin besonders attraktiv sein soll, erschließt sich mir ehrlicherweise nicht. Im Übrigen würde ich mir als Lehrkraft sehr gut überlegen, ob ich Landesbeamter in einem Flächenland wie Brandenburg sein möchte. Ich habe nämlich gerade neulich mit einer Lehrkraft gesprochen, die als verbeamtete Lehrerin von Brandenburg nach Berlin wechseln wird, ganz einfach, weil sie sich nicht von Potsdam nach Senftenberg in der Lausitz versetzen lassen will.

Wir wissen im Übrigen auch ziemlich sicher, dass 2 000 Lehrkräfte in Brandenburg ihren Wohnsitz in Berlin haben, und wir haben auch von mehreren Hundert Lehrkräften aus Brandenburg, die in den Landesdienst in Berlin eintreten wollen, inzwischen Kontaktaufnahmen. Ich bin also deutlich optimistischer, als Sie das sind, was dieses Projekt mit dem Blick auf die Personalgewinnung zu bieten hat.

Sie hatten noch mal die Beschäftigtengruppen angesprochen, die keine Lehramtsbefähigung haben und somit auch nicht in den Genuss der Verbeamtung kommen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich sehe das in der Kultusministerkonferenz: Andere Bundesländer schlecken sich die Hände nach den Modellen, die wir inzwischen in Berlin anbieten, wie wir Kolleginnen und Kollegen genau an diesem Punkt der Lehramtsbefähigung, also bis zum Staatsexamen, qualifizieren und unterstützen, damit sie künftig eben genau in diesen Genuss der Verbeamtung kommen.

Meine Kollegin, Frau Jürgens, würde noch einmal ganz kurz auf das Thema der Laufbahn eingehen wollen.

Anne Jürgens (SenBJF): Ja, gerne! – Ich würde gerne noch mal daran erinnern wollen, was die Intention des Gesetzes ist. Die Intention des Gesetzes ist, dass möglichst viele Bestandslehrkräfte verbeamtet werden können, nämlich die, die seit 2004 nicht mehr verbeamtet werden konnten. Dazu gehören die von Ihnen genannten Gruppen. Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger und so weiter gehören nicht dazu. Die konnten auch vor 2004 nicht verbeamtet werden. Insofern würden sie nicht in die Intention dieses Gesetzes passen. Den Regierungsrichtlinien ist aber zu entnehmen, dass an die natürlich trotzdem gedacht worden ist – das ist auch das, was Herr Slotty in Bezug genommen hat –, im Hinblick darauf, dass es Weiterqualifizierungen geben soll, um dann auch Höhergruppierungen zu ermöglichen. Wir sind aktuell schon dabei, mit SenFin dazu Modelle zu erarbeiten, sodass wir genau diese Genannten abholen, um zumindest eine Höhergruppierung ermöglichen zu können.

Zu dem zweiten Punkt, weil Sie es mehrfach angesprochen hatten, der Regelung des § 17 in Brandenburg. Dazu kann ich nur sagen, dass wir die eigentlich anders lesen. Da geht es nämlich darum, inwieweit Laufbahnbefähigungen, die in anderen Bundesländern erworben worden sind, im Land Brandenburg anerkannt werden können. Wir lesen diese Regelung, übereinstimmend übrigens auch mit der SenFin, nicht so, dass es jetzt quasi eine allgemeine Öff-

nungsklausel gibt, nach dem Motto: Wir gucken mal, wer da kommt. Den erkennen wir dann an, und der kann dann auch sofort verbeamtet werden. – Ich glaube, so ist die Regelung nicht zu interpretieren. So weit geht Brandenburg auch nicht.

Es ist mir wichtig, auch noch mal einen Hinweis an Herrn Olie zu geben, weil uns das wirklich Blut, Schweiß und vielleicht keine Tränen gekostet hat, es hat aber wirklich eine anstrengende Diskussion darüber gegeben, inwieweit wir die Regelung weiter fassen, inwieweit wir auch andere Lehrkräfte, die nicht im Bestand des Landes Berlin, also im öffentlichen Schuldienst, sind, auch noch unter die Regelung „Vollendung des 52. Lebensjahres“ bringen. Denn wir wussten natürlich genau, dass das ein ganz großer Anreiz sein wird, wenn wir das setzen, noch mehr Lehrkräfte ins öffentliche System zu bekommen. Wir haben uns genau wegen ihnen – ihnen klein geschrieben – dagegen entschieden, weil wir genau wussten, dass es dann wahrscheinlich wirklich eine Abwanderung geben wird. Darauf haben wir bewusst verzichtet, sondern wir haben uns strikt an diese Intention gehalten: Wir machen etwas. Wir privilegieren Bestandslehrkräfte, die seit 2004 im öffentlichen Schuldienst nicht verbeamtet werden konnten. – Dass wir jetzt mit der neu einsetzenden Verbeamtung von neu eingestellten Lehrkräften natürlich eine Konkurrenzsituation schaffen, ist uns sehr wohl bewusst. Es geht Ihnen jetzt so, wie es Berlin in den letzten Jahren mit Brandenburg gegangen ist. Das ist so. Was die Neueinstellungen anbetrifft, sind wir jetzt natürlich in einer Konkurrenzsituation. Aber dieses Artikelgesetz – speziell der Artikel 2 dieses Artikelgesetzes – schafft gerade diese Konkurrenzsituation erst mal so nicht. Es war mir jetzt wirklich noch eine Herzensangelegenheit, das noch mal klarzustellen, weil wir darum wirklich ganz hart gerungen haben. – So viel von meiner Seite!

Vorsitzende Ellen Haußdörfer: Vielen herzlichen Dank für die Ausführungen des Senats! Vielen Dank auch für die Teilnahme der Senatsfinanzverwaltung hier an unserer Ausschusssitzung! Herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für Ihre Ausführungen! Wir vertagen die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b, bis das Wortprotokoll vorliegt. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Einverständnis. Wir müssen hier heute noch ein paar Tagesordnungspunkte begehen. Sie sind herzlich eingeladen zu bleiben, wir haben aber auch Verständnis, wenn Sie jetzt hier fertig sind. Nochmals vielen herzlichen Dank für Ihre Anwesenheit, Ihre Ausführungen und Ihre Expertise! Wir werden die Auswertung der Anhörung sicherlich zu geeigneter Zeit zeitnah wieder aufrufen. Deshalb werden wir diese beiden Tagesordnungspunkte heute vertagen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0485
Unterrichten statt Abordnungen

[0111](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0195

**Leistung und Fairness beim Schulübergang:
Zahl der Umsteiger vom Gymnasium senken,
Chancengleichheit erhöhen, Elternwahlrecht achten,
die Schulplatztombola abschaffen und die
Gymnasien stärken**

[0058](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.